

5 Die Staaten des Globalen Südens im Kampf um Anerkennung – ein Skizzierungsversuch

»Let us remember that the stature of all mankind is diminished so long as nations or parts of nations are still unfree. Let us remember that the highest purpose of man is the liberation of man from his bonds of fear, his bonds of poverty, the liberation of man from the physical, spiritual and intellectual bonds which have for long stunted the development of humanity's majority. And let us remember, Sisters and Brothers, that for the sake of all that, we Asians and Africans must be united.«

(Sukarno zitiert nach Kahin 1956: 43f.)

Der Kampf um Anerkennung des Globalen Südens war und ist multidimensional. Bereits seit den Tagen von Ahmed Sukarno, dem ersten indonesischen Präsidenten nach der Unabhängigkeit und Gastgeber der Bandungkonferenz, ist der Widerstand gegen die jeweils vorherrschende Weltordnung vielschichtig. Die Themen, Zielsetzungen und Agenden der Akteure sind höchst disparat und gehen mit höchst unterschiedlichsten politischen Programmen einher. Ferner ist der Kampf um Anerkennung multiperspektivisch – er umschließt alle denkbaren Akteure und Akteurstypen im globalen Raum: von den lokal protestierenden Individuen über die sozialen Bewegungen (vgl. Polet 2008) oder die subversiven Aktionen von NGOs bis hin zum Widerstand von Staaten oder den Appellen der Internationalen Organisationen.

Der Kampf um Anerkennung des Globalen Südens kann darum nur annäherungsweise rekonstruiert werden. Trotzdem ist das Wagnis eines Skizzierungsversuchs möglich und empirisch fruchtbar. Sukarnos Zitat weist hier den Weg: Die Unfreiheit der Menschen des Globalen Südens (gleich in welcher Dimension) steht im Kern des Strebens nach Anerkennung. Der Vordenker des Antikolonialismus Frantz Fanon bringt die im Kern des Kampfs um Anerkennung stehende Ungerechtigkeit auf den Punkt: »When we revolt it's not for a particular culture. We revolt simply because, for many

reasons, we can no longer breathe« (Frantz Fanon). Es gilt demnach, sich rekonstruktiv dem Kern des Anerkennungsstrebens zu nähern, wenngleich dies bedeutet, wichtige Akteure und historische Gegebenheiten gezwungenermaßen außer Acht zu lassen, da es die empirische Fülle gar nicht zulässt.

In vollem Bewusstsein der Vielschichtigkeit der »multifaceted history« (Zinn in Prashad 2007: ix) soll daher die Rekonstruktion auf die maßgebenden Staaten, die *en bloc* in wechselnden Konstellationen die Agenda des Globalen Südens in der Sphäre des internationalen Systems eingebracht und bis heute versuchen diese weitertragen, eingegrenzt werden. Eine weitere Eingrenzung der Empirie erfolgt durch eine exemplarische Betrachtung der unterschiedlichen Dimensionen des Anerkennungsstrebens. Zwar plakativ, aber den Kern treffend, arbeitet Prashad (2014: 1) drei Leitmotive des Globalen Südens heraus, die hier den Rahmen für die nachfolgende empirische Rekonstruktion aufspannen sollen: (1) Frieden, (2) Brot, (3) Gerechtigkeit. Einen ähnlichen Dreischritt spannt Willy Brandt (1980: 7ff.) in dem nach ihm benannten Brandt-Report auf: »A Plea for Change: Peace, Justice, Jobs.« (1) Mit dem Begriff des »Friedens« fasst Prashad (2014: 2) die Motivation des Globalen Südens, sich vor allem in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes, aber auch darüber hinaus für Abrüstung und Friedensdiplomatie einzusetzen. Institutionelles Forum war hierfür zuvorderst die NAM. (2) Die ökonomische Dimension der politischen Forderungen des Globalen Südens umschreibt er mit »Brot«. Im institutionellen Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere im Rahmen der Konferenzen der UNCTAD, wird bis heute gegen die ökonomische Marginalisierung des Südens angekämpft und für eine Reform der Weltwirtschaftsordnung gerungen, um »Brot« für die Bevölkerungen der Peripherie sicherzustellen und echte wirtschaftliche Teilhabe auf der globalen Ebene zu erreichen. (3) Als drittes Hauptmotiv nennt Prashad (2014: 3) die Partizipationsansprüche der Akteure; unter dem Begriff der »Gerechtigkeit« fasst er die Forderungen nach mehr Beteiligung in der Weltpolitik, also die immer wieder artikulierte Erwartung, als Akteure in eine inklusivere Weltordnung eingebunden zu sein.

Diese grobe Einteilung in drei Hauptmotive soll für die empirische Untersuchung als Bezugspunkte genutzt werden. Um dabei die Begriffsschärfe zu erhöhen, soll der Begriff der »Gerechtigkeit« hier durch »inklusive Partizipation« ersetzt werden. Denn wie in der Theorie gezeigt (siehe 3.2), ist Gerechtigkeit ein inhärenter Bestandteil eines jeden Anerkennungsstrebens: Auch in den Dimensionen des »Friedens« und des »Brots«, um im Wortlaut von Prashad zu bleiben, ist Gerechtigkeit der Motor des Kampfes um Anerkennung. Prashad (2014: 3) meint mit dem Begriff der »Gerechtigkeit« die Forderungen nach »a more democratic international structure« – der Begriff der »inklusive Partizipation« erscheint daher passgenauer. Analog dazu soll der Begriff des »Brots« durch »ökonomische Teilhabe« ersetzt werden, weil dieser den Kern der Dimension besser trifft und weniger plakativ erscheint. Die hauptsächlichen Dimensionen¹ des Anerkennungsstrebens des Globalen Südens sind daher wie folgt:

1 Diese drei Dimensionen erheben nicht den Anspruch, das Spektrum der Forderungen aus dem Globalen Süden exklusiv und in Gänze abzubilden. Die Schwerpunkte des facettenreichen Forderungskatalogs können damit jedoch dargestellt werden.

1. Frieden
2. Ökonomische Teilhabe
3. Inklusive Partizipation

Diese drei Leitmotive leiten die empirische Untersuchung an. Insofern, als zunächst diese Motive im Zeitverlauf überblicksartig mit dem globalen Statusmodell rekonstruiert werden sollen, um die darin eingewobenen Anerkennungsprozesse zu identifizieren.

Um diese empirischen Schlaglichter zu untersuchen, wird zunächst der Begriff des Globalen Südens rekapituliert, um dann die Geschichte des Globalen Südens zu rekonstruieren.

5.1 Globaler Süden – eine Begriffsbestimmung

Der Begriff *Globaler Süden* ist von einer hohen Ambiguität gekennzeichnet und obendrein noch politisch aufgeladen – eine Begriffsbestimmung ist daher diffizil. Was ist der Globale Süden? Wer kann dem Globalen Süden zugerechnet werden? Antworten auf diese Fragen zu finden, sehen Pagel et al. (2014) als sehr schwierig an: »clear definitions becomes a hopeless endeavor«. Eine exakte und gemeinhin akzeptierte Liste von Staaten, Gruppierungen oder – allgemeiner gesprochen – ein Verzeichnis, über die dem Begriff zugeordneten Akteure, gibt es nicht. Eine weitere Herausforderung bei der Begriffsbestimmung ist die Vielschichtigkeit des Phänomens: Gleichwohl Begriffe wie *Dritte Welt*, *Entwicklungsländer*, *Schwellenländer*, *Trikont*, *Peripherie*, *Süden*, *Vierte Welt*, *Least Developed Countries*, um nur einige zu nennen, mit dem sprachlichen Konstrukt *Globaler Süden* inhaltlich verbunden sind, versuchen sie jeweils mit einer bestimmten inhaltlichen Nuancierung durchaus gleiche, aber eben auch verschiedene soziale, ökonomische sowie geografische Phänomene begrifflich zu fassen. Schneider (2017: 19) spricht daher von einem polysemantischen Konzept *Globaler Süden*. Aber nicht nur wegen dieser unklaren und gleichsam komplexen Begriffsbedeutung ist eine Auseinandersetzung mit dem Terminus *Globaler Süden* für die nachfolgende empirische Untersuchung relevant: Während der Begriff mittlerweile in den allgemeinen sowie in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch übergegangen ist und in der IB *Globaler Süden* inzwischen ein geflügelter Begriff ist (vgl. Haug 2020: 1), gibt es auch kritische Stimmen, die vor der Verwendung des Begriffs warnen. So appelliert Toshkov (2018) sehr drastisch: »The ›Global South‹ is a terrible term. Don't use it!«

Aus diesem Grund soll das hier verfolgte Begriffsverständnis – welches bereits in der Einleitung kurz angedeutet wurde – dargelegt werden. Dazu soll im Folgenden die Begriffsherkunft rekonstruiert werden, um darauf die hier genutzte Begriffsdefinition zu erläutern.

Frühe Verwendung des Begriffs

Die Geschichte des Begriffs *Globaler Süden* reicht bis in die 1920er Jahre zurück (Dados/Connell 2012: 12). Antonio Gramsci, der italienische Philosoph (siehe auch S. 79), hat in seinem Essay mit dem Titel »The Southern Question« den Begriff des *Südens* von der reinen geografischen Bedeutung gelöst: »[Gramsci is] placing the emphasis on political eco-

nomie and a historical understanding of Italy's ›internal colonialism‹ (Mayo 2007: 9). Der wirtschaftlich starke Norden kolonialisiert, aus Sicht Gramscis, mit seinen Kapitalisten die Bauern aus dem Süden – der bis heute nachwirkende italienische Nord-Süd-Konflikt ist damit begrifflich gefasst worden (Dados/Connell 2012: 12). Diese Bedeutungsverschiebung des Begriffs *Süden* – weg vom rein geografischen hin zu einem Begriff, der die Marginalisierung und Abhängigkeiten von Menschen beinhaltet – ist seither Programm.

Von der rein geografischen Bedeutung gelöst wurde der Begriff des Südens fast zeitgleich auch in seiner Verwendung im argentinischen Literaturmagazin *Sur*. Dies war die erste historisch nachweisbare Begriffsverwendung. Das Magazin um die prominente Gründerin Victoria Ocampo und den Poeten und Essayisten Jorge Luis Borges, hat in den 1930er Jahren den Begriff des Südens genutzt und vor allem die Literatur, Kunst und Kultur Lateinamerikas behandelt (Kloß 2017: 3). Dem Begriff wurde so neben der politischen Dimension Gramscis auch eine transkulturelle Interpretation zu Grunde gelegt (vgl. Kloß 2017: 3).

Alternativer Sprachgebrauch zum Begriff der Dritten Welt

Prägend jedoch war und ist immer noch die politische Stoßrichtung: Die Rede vom *Süden* ist immer auch als alternativer Sprachgebrauch zum Begriff der *Dritten Welt* zu verstehen. Die Bezeichnung geht zurück auf den französischen Historiker Alfred Sauvy, der in einem Artikel des *L'Observateur* im Jahr 1952 das Konzept der *Trois Mondes* einführt. Als begriffliche Analogie zum Dritten Stand (*Tiers état*) in Frankreich, werden den Staaten der Dritten Welt »neglect, exploitation and revolutionary potential« (Wolf-Philipps 1987: 1312) zugeschrieben. Die Begriffsbedeutung oszilliert seit der Einführung des Begriffs daher zwischen politischer und wirtschaftlicher Marginalisierung der darunter gefassten Akteure und dem daraus entstehenden Widerstand gegen die bestehenden globalen Strukturen. Besondere Relevanz wurde dem Begriff zugeschrieben, als die aufkeimende Bewegung der unabhängig gewordenen Staaten den Begriff während der Bandung-Konferenz im Jahr 1955 als Selbstbeschreibung verwendeten: Ihren alternativen Weg als »non-nuclear Third Force« (Wolf-Philipps 1987: 1313) wollten sie damit ausdrücken, also die Nicht-Zugehörigkeit zu den zwei Lagern des sich entwickelnden bipolaren Systems des Ost-West-Gegensatzes. Die Bandung-Staaten gaben dem Begriff damit seine über die Jahre prägende Bedeutung, nämlich die Assoziation der Blockfreiheit mit dem Begriff der Dritten Welt. Begrifflich setzen sie sich damit ab von der Ersten Welt des Westens und der Zweiten Welt des Ostens. Die ursprüngliche Herkunft der Begriffsbedeutung wird damit emblematisch: Der aufbegehrende *tiers état* (Dritte Stand) kann sinnbildlich auf die Akteure der Dritten Welt übertragen werden.

Die Begriffsveränderung von der *Third Force* hin zur *Dritten Welt* wird gemeinhin dem französischen Anthropologen und Afrikanisten Georges Balandier, einem Kollegen Sauvys, zugeschrieben: »In 1956, Balandier edited the first book ever to have the Third World on its cover, and the contributions in ›Le ›tiers monde« (Kalter 2013: 25). Seit der Buchveröffentlichung von Balandier und den nachfolgenden Arbeiten des *Institut d'Etude du Développement Economique et Social (IEDES)* wurde der Begriff im französischen Sprachraum immer populärer (Kalter 2013: 26).

Eine sehr große, gar weltweite Aufmerksamkeit durch die Übersetzung in 17 Sprachen, erhielt der Begriff durch das Buch *Les damnés de la terre*² durch den Vordenker der Dekolonialisierung Frantz Fanon. In seinem sehr populär gewordenen Hauptwerk festigt er die Begriffsdefinition weiter und führt damit das oben beschriebene Verständnis der Bandung-Staaten fort: Der dritte Weg der Dritten Welt ist für ihn ein Kampf gegen den Kolonialismus und Imperialismus. Fanon appelliert daher an die befreiten und auch an die noch immer kolonialisierten Staaten, ihre eigenen Werte und Vorstellungen zu finden und umzusetzen (Fanon 1963: 99). Er entwirft daher eine antikoloniale Version eines sozialistischen Afrikas, das sich nicht in eine der zwei Welten (kapitalistischer Westen vs. Osten) einverleiben lässt, sondern seinen eigenen emanzipierten Weg einschlagen soll. Aus diesem Grund fordert Fanon das Aufbegehren gegen die ehemaligen und aktuellen Kolonialherren und die generelle Emanzipation von Europa:

»What it expects from those who for centuries have kept it in slavery is that they will help it to rehabilitate mankind, and make man victorious everywhere, once and for all. But it is clear that we are not so naive as to think that this will come about with the cooperation and the good will of the European governments.« (Fanon 1963: 106)

Kooperation allein wird die weltpolitischen Strukturen nicht verändern – daher ruft Fanon zum Widerstand auf. Denn er erkennt die Ausgrenzung der ehemals kolonialisierten Staaten in der Nachkriegsweltordnung. Bezugnehmend auf die Gründungskonferenz der Vereinten Nationen und die Nachfolgekonferenzen benennt Fanon daher sehr klar die strukturelle Exklusion der Dritten Welt:

»The radicalism of the African spokesmen brought the abcess to a head and showed up the inadmissible nature of the veto and of the dialogue between the great powers, and above all the tiny role reserved for the Third World.« (Fanon 1963: 77f)

Fanon verbindet mit dem Begriff der Dritten Welt somit nicht nur einen dritten alternativen Weg, sondern einen Weg des Widerstands gegen die vorherrschende Exklusion. Prashad (2014: 3) nennt dieses Streben »for peace, for bread, and for justice« der Dritte-Welt-Staaten das »Third World Project«. Eine Stimme in der Welt zu haben, war das erklärte Ziel und wurde mit dem Begriff verbunden: Der Widerstand wurde konstitutiv für den Begriff.

Eine der prominentesten Übersetzungen ins Englische und damit einhergehende Überführung des Begriffs in den (anglophonen) wissenschaftlichen Diskurs wurde von Peter Worsley (1964) vorgenommen. In seinem Buch »The Third World« hat er die weltpolitische Konstellation in drei »Welten« aufgeteilt, den Begriff der Dritten Welt übernommen und sozialanthropologisch begründet:

»[...] they are held to constitute a Third World, as against the First and Second (capitalist and communist) Worlds respectively. In other usages, however, the Third World is defined on the basis of a shared experience of a colonial past and a continuing »neo-colo-

2 *Les damnés de la terre* ist 1961 erschienen. Die hier zitierte englische Übersetzung *The Wretched of the Earth* wurde 1963 veröffentlicht.

nial« present, or upon the contrast between the world of Euro-America and the rest.«
(Worsley 1964: 285)

Auch hier ist Widerstand zentral in der Begriffsdefinition verankert und wird der wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt.

Begriffsverschiebung hin zum Begriff des Südens

Nach dem Ende des Kalten Kriegs und der damit verbundenen Implosion des Warschauer Pakts hat diese Begriffsbedeutung an Relevanz verloren, die »Zweite Welt« war nicht mehr in dieser Form vorhanden – die sprachliche Konstruktion einer Dritten Welt war nicht mehr begriffslogisch. Gleichwohl hat sich ein Bedeutungswandel vollzogen und die wirtschaftliche Dimension des Begriffs hat durch den in den 80er Jahren anwachsenden Diskurs über Entwicklungspolitik zugenommen: Der Begriff wurde zum Synonym für Armut und schlechte wirtschaftliche »Entwicklung«. Ein »abwertender Beiklang, eben den des drittklassigen« (Menzel 1997: 39) hat sich dadurch im allgemeinen Sprachgebrauch eingeschrieben.

Nachdem dem Begriff der Dritten Welt durch den Zusammenbruch der *Zweiten Welt* die inhaltliche Grundlage entzogen wurde und dieser auch durch die Kritik an der wirtschaftlichen sowie entwicklungspolitischen Begriffsverwendung immer mehr auf Ablehnung gestoßen war, wurde dieser zunehmend durch den Begriff des Südens bzw. des Globalen Südens ersetzt (Mignolo 2011: 165).

Auf globaler Ebene findet der Terminus *Süden* in den 1970er Jahren immer öfter im Rahmen der Vereinten Nationen Anwendung (Braveboy-Wagner 2009: 2). Zum ersten Mal wissenschaftlich und prominent genutzt wurde der Begriff des Südens vom damaligen Gouverneur der *Bank of Israel* und Wirtschaftswissenschaftler David Horowitz in seinem Buch *Hemispheres North & South: Economic Disparity Among Nation*. Interessant ist hierbei, dass er den Begriff in direkten Bezug zum Begriff »Norden« setzt: »There is a marked divergence in economic conditions and standards of living between the industrialized and the less developed countries of the world« (Horowitz 1966: 1). Er greift damit den strukturellen Unterschied zwischen dem »underdeveloped South« (Horowitz 1966: 6) und dem »wealthy North« (Horowitz 1966: 6) auf, den bereits Gramsci beschrieb und dem Begriff der Dritten Welt beifügte. Auch wenn die Studie vor allem die wirtschaftlichen Aspekte der Ungleichheit zwischen den zwei Hemisphären adressiert, so ist für Horowitz (1966: 11) das Problem nicht nur ein wirtschaftliches, sondern »in its very essence, political«. Er benennt es nicht explizit als Nord-Süd-Konflikt, aber die ökonomische Vormacht auf der einen Seite und der Kampf der »neuen« Nationen des Südens nach Unabhängigkeit und wirtschaftlicher Überlebensfähigkeit auf der anderen Seite, sind für ihn die bestimmenden Probleme der damaligen Weltpolitik. Aufgrund dieser Argumentation schreiben Eckl/Weber (2007: 3) dem Buch von Horowitz sogar eine bleibende Bedeutung auf die gegenwärtige Diskussion im Fach IB zu:

»Horowitz's book serves as an epitome of some admittedly legitimate concerns, which presumably account for the continuing or recurrent prominence of a ›North – South divide‹ in the field of international relations.«

Wenn man die Persistenz der ökonomischen Ungleichheiten zwischen der nördlichen und der südlichen Hemisphäre bis heute bedenkt, haben Eckl/Weber (2007) Recht mit ihrer Aussage, die Studie von Horowitz habe nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Dennoch: Der Widerstand, das Aufbegehren des Südens, wird von Horowitz (1966: 11) abgetan. Die Studie als solche wirkt in der Argumentation sehr pro-westlich³ – die »legitimate concerns« (Eckl/Weber 2007: 3), wie der Antikolonialismus oder der Widerstand gegen den ökonomischen Imperialismus, werden von Horowitz (1966: 11) als »great myths of our time« und als »deeply indoctrinated« verworfen. Dessen ungeachtet zeigt sich bereits bei Horowitz die Konstruktion des Begriffs Süden: Der Begriff »funktioniert« immer nur mit einem *Other* – also dem Begriff des Nordens. Dieser Zusammenhang ist bei Horowitz durch eine Ungleichheit geprägt, die sich seit dem durch die Begriffsverwendung zieht.

Sehr populär – vor allem in der Weltpolitik – wurde der Begriff dann insbesondere durch die zwei sogenannten *Brandt-Reports* die 1980 und 1982 durch die Nord-Süd-Kommission⁴, geleitet vom früheren Bundeskanzler Willy Brandt. Das Begriffspaar »North-South« im Titel beider Berichte war Programm. Sehr konkret definierte die Expertenkommission die geografische Dimension des Begriffs *Süden*: »The South ranges from a booming half-industrial nation like Brazil to poor landlocked or island countries such as Chad or the Maldives« (Brandt 1980: 31). China sowie die osteuropäischen Sowjetstaaten zählen für die Kommission nicht zum Süden, gleichwohl die Kommission viele Anschlusspunkte zu diesen Staaten zum Süden sieht (Brandt 1980: 31). Unter den Begriff *Norden* fallen dann die »market-economy industrialized countries« (Brandt 1980: 31). Zwei südlich gelegene Staaten, Australien und Neuseeland, gehören für die Kommission daher zum Norden. Diese Begriffsdefinition wird sogar durch eine Karte auf dem Buchcover des ersten Berichts visualisiert: Mit der als Brandt-Line bekannt gewordenen Liniensetzung wird die Zweiteilung des Nord-Süd-Konflikts verbildlicht und geografisch verortet. Abbildung 6 zeigt die Brand-Line, abgebildet auf dem Buchcover des Berichts »North-South: A Programme for Survival«.

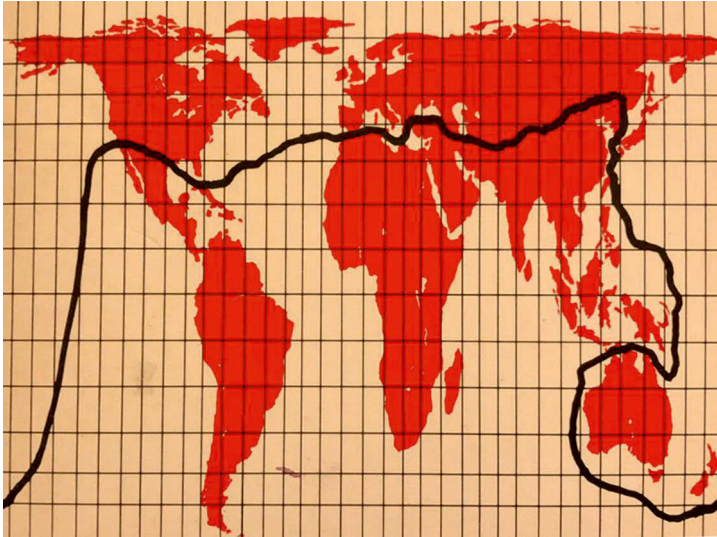
Durch die geografische Grenzziehung anhand BIP *per capita* verknüpft der Brandt-Bericht die geografische Lage von Staaten mit der globalen ökonomischen Entwicklung. Eine Zweiteilung der Welt wird damit konstruiert: ein sozioökonomisch entwickelter Norden und ein sozioökonomisch marginalisierter Süden. Im Bericht heißt es dazu: »North« and »South« are broadly synonymous with »rich« and »poor«, »developed« and

3 Als Ausweg aus der ungleichen Situation zwischen Nord und Süd schlägt Horowitz ein größeres Engagement der industrialisierten Staaten vor sowie einen Ausbau der Kooperation zwischen den zwei Hemisphären: »In such a struggle, not further disengagement but a deeper involvement of industrialized states in the development and economic growth of the underdeveloped nations is required. Not only but also a much greater degree of interdependence is called for« (Horowitz 1966: 13).

4 Die Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen, auch Nord-Süd-Kommission genannt, wurde 1977 gegründet. Als Vorschlag von Weltbankpräsident Mc Namara zur Lösung der stockenden Nord-Südverhandlungen »sollte eine »hochrangige, doch bewußt nichtamtliche Kommission« mit Mitgliedern sowohl aus reichen als auch armen Ländern eingesetzt werden, um praktische Maßnahmen vorzuschlagen« (Rother/Grebing 2006: 64).

»developing« (Brandt 1980: 31). Der Begriff des Südens ist hier besonders mit der wirtschaftlichen Dimension verknüpft und steht im Zusammenhang mit den Diskussionen um Entwicklungshilfe, die auch im Bericht einen starken Widerhall finden (Brandt 1980: 221ff.).

Abbildung 6: Brand-Linie



Quelle: Buchcover, Brandt (1980)

Trotz dieser sehr konkreten geografischen Konstruktion und damit einhergehenden diskursiven Zweiteilung der Welt, geht das Begriffsverständnis der Kommission über ein reines geografisches und wirtschaftliches Verständnis hinaus:

»The nations of the South see themselves as sharing a common predicament. Their solidarity in global negotiations stems from the awareness of being dependent on the North, and unequal with it; and a great many of them are bound together by their colonial experience.« (Brandt 1980: 31f.)

Die Akteure des Südens haben demnach in der Weltpolitik eine gemeinsame Geschichte, gemeinsame Interessen und fühlen sich solidarisch verbunden – sie teilen eine gemeinsame Identität. Der disparaten geografischen Gruppe wird also eine intersubjektiv geteilte politische Dimension zugeschrieben. Interessant ist hierbei, dass dem Süden bei dieser Begriffsdefinition auch die Exklusion aus der Weltpolitik mitgedacht wird: »The South – mostly as latecomers on the international scene – faces numerous disadvantages which need fundamental corrections« (Brandt 1980: 11).

Begriffserweiterung hin zu Globaler Süden

Die Begriffserweiterung von *Süden* hin zu *Globaler Süden* hat nach Dirlik (2007: 13) vor allem durch den Bericht »Forging a Global South« des *United Nations Development Programme* (UNDP) Eingang in den offiziellen Sprachgebrauch der Vereinten Nationen gefunden. In dem Bericht heißt es:

»The term does not imply that all developing countries are similar and can be lumped together in one category. What it does highlight is that although developing countries range across the spectrum in every economic, social and political attribute, they all share a set of vulnerabilities and challenges.« (United Nations Development Programme 2004: 1)

Interessant ist hierbei, dass im Zitat besonders die Diversität der Staaten untereinander hervorgehoben wird und die wirtschaftliche Dimension nur eine unter mehreren Dimensionen darstellt. Das Beiwort *Global* soll hier ausdrücken, dass die Entwicklungsprobleme des Südens eine globale Lösung herausfordern und durch Süd-Süd-Kooperationen ihr eigenes Schicksal gemeinsam im Verbund in die Hand nehmen (Dirlik 2007: 15).

Mittlerweile hat sich der Begriff *Globaler Süden* in der politischen Praxis als auch in der Wissenschaft durchgesetzt.

Drei Definitionen des Begriffs Globaler Süden

In der wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs kann man nach Mahler (2018) drei grundsätzliche Definitionen des Begriffs *Globaler Süden* unterscheiden:

(1) Die erste Definition basiert auf wirtschaftlicher Deskription: Unter dem Begriff werden die »economically disadvantaged nation-states« (Mahler 2018: 6) gefasst, also diejenigen Staaten die nach der Klassifikation der Weltbank als *low* oder *middle Income* Staaten bezeichnet und in Afrika, Asien, Ozeanien, Lateinamerika und Karibik verortet werden (Clarke 2018). Sie führen also die Definition des Brandt-Berichts und die geografische Verortung der Brandt-Line bruchlos weiter. Unter der Kategorie *Globaler Süden* werden dementsprechend die »poorer parts of the world« (Clarke 2018) zusammengefasst und geografisch verortet, obgleich es sich natürlich um sehr unterschiedliche Staaten handelt (Clarke 2018).

(2) Diese erste sehr staatszentrierte Definition wurde vor allem in den Literatur- und Kulturwissenschaften kritisiert. In diesem Sinne ist die zweite Definition durch eine deterritorialisierte Perspektive geprägt. Nicht der Staat an sich wird dem Süden geografisch oder wirtschaftlich zugeordnet: »there are Souths in the geographic North and Norths in the geographic South« (Mahler 2018: 8). Will heißen: Im kapitalistischen System muss die *black box* Staat geöffnet werden und der Blick auch auf die marginalisierten Menschen innerhalb eines womöglich nominell reichen Staats gerichtet werden. Aus dieser Perspektive gibt das Beiwort *Global* an, dass es sich nicht um eine rein geografische Bezeichnung handelt – das Beiwort überlagert die geografische Bedeutung hin zu einer kritischen Bedeutung der Über- und Unterordnung, die in den Begriffen Süden und Norden steckt (Mahler 2018: 6). Antonio Gramscis Verständnis stand für dieses Begriffsverständnis Pate (siehe oben).

(3) Ein weiteres, drittes Verständnis schließt für Mahler (2018: 33) an dieser deterritorialisierten Perspektive an:

»Yet beyond this sociospatial definition, the Global South has also taken on a third meaning, referring to an emergent political imagination undergirding contemporary social movements that results from the recognition by the world's Souths of a shared experience of the negative effects of neoliberal globalization.«

Auch hier wird demnach der Begriff vom geografischen Inhalt gelöst. Besonderheit bei diesem Verständnis ist, dass der Widerstand gegen die kapitalistische Unterdrückung eine soziale Gruppierung mit entsprechender Identität konstruiert. Akteure, die unter dem Begriff des Globalen Südens gefasst werden, sind daher an keine spezifische geografische Lage gebunden, sondern vereint im Widerstand. Durch die gemeinsam geteilte Unterordnungserfahrungen – egal an welchem geografischen Standort – werden widerständige Praktiken ausgelöst (Mahler 2018: 33). Prashad (2014) bringt es definitorisch auf eine einfache Formel: »The global South is this: a world of protest, a whirlwind of creative activity.«

Kritik an der Begriffsverwendung

Die Definitionen und die damit einhergehende Begriffsverwendung werden aber auch harsch kritisiert. So entzieht Toshkov (2018) dem Begriff die empirische Grundlage: »There is no Global South«. Der Terminus sei zu ungenau, homogenisiere eine sehr differente Gruppe an Akteuren und beinhalte einen sehr starken geografischen Determinismus (Toshkov 2018). Anhand einer linearen Regression von Daten des *Human Development Index* (HDI) und geografischen Breitengrad der Hauptstädte kommt er zum Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen menschlicher Entwicklung und geografischer Lage im Süden nicht haltbar sei. Die Staaten, die unter dem Begriff des *Globalen Südens* subsumiert werden, hätten einen sehr heterogenen Entwicklungsstatus und seien sozioökonomisch viel zu disparat, um unter einem uniformen Begriff zusammengefasst zu werden. Dadurch werde ein geografischer Determinismus sprachlich konstruiert, der höchst problematisch sei:

»Poor countries are not doomed to be poor, because they happen to be in the South, and their geographic position is not a verdict on their developmental prospects.« (Toshkov 2018)

Analog zu dieser Kritik weisen Eckl/Weber (2007: 4) aus poststrukturalistischer Sichtweise auf die binäre Einteilung der Welt hin, die durch die sprachliche Konstruktion einhergeht. Der *Nord-Süd-Gegensatz* – oder noch stärker konnotiert – der *Nord-Süd-Konflikt* wird damit sprachlich konstruiert. Mit den zwei Begriffen *Norden* und *Süden* wird eine Über- und Unterordnungsverhältnis manifestiert: »we appear to move up when going north and to move down when heading south« (Eckl/Weber 2007: 5). Bedenklich ist dies durch die damit implizierte Wirklichkeitskonstruktion eines dominanten Nordens, der höher und besser konnotiert ist, und eines Südens auf der »unterlegenen« Seite der Welt (Eckl/Weber 2007: 5). Der Süden wird als das Andere (Other) konstruiert. Zusammen-

fassend: »the phrase ›North – South divide‹ tends to oversimplify issues, and the phrase has become a reality of its own, i.e. both practitioners and analysts take it as ›objectively given‹« (Eckl/Weber 2007: 6).

Der Globale Süden kann »also kritisch als »metageography« (Kleinschmidt 2018: 64) bezeichnet werden. Ein metageografischer Begriff meint ein »set of spatial structures through which people order their knowledge of the world« (Lewis/Wigen zitiert nach Kleinschmidt 2018: 64). Ein solcher metageografischer Begriff birgt immer die Gefahr der Simplifizierung sowie einer zu einfachen Kategorisierung.

Definition: Globaler Süden als historisch kontingente Konstruktion des Widerstands

Trotz der durchaus treffenden Kritik soll der Begriff des *Globalen Südens* hier für die empirische Arbeit weitergenutzt werden. Dies hat mehrere Gründe:

(1) Zunächst ist der Kritik am Begriff in Teilen zuzustimmen. Mit dem Begriff wird eine sehr disparate und heterogene Gruppe von Akteuren homogenisiert und zudem in verschiedene »Welten« kategorisiert – die oben ausgeführten Beanstandungen sind richtig. Die Folge kann also nur sein, die Kritik bei der Begriffsverwendung immer im Auge zu behalten. Dieses Nachsinnen über das Konstrukt *Globaler Süden* bedeutet jedoch nicht, den Begriff in seiner Gänze fallenzulassen. Denn man kann den Bedenken von Toshkov (2018) entgegenhalten, dass er sich nur auf die erste, wirtschaftlich deskriptive, Definition bezieht. Ein solcher Bezug ist selbstverständlich homogenisierend und wirkt auf diese Weise verallgemeinernd: Den Begriff ausschließlich anhand von wirtschaftlichen oder auch sozioökonomischen Kennzahlen festzumachen, ist abzulehnen. Toshkov (2018) sind aber die beiden anderen Definition nicht bekannt, zumindest erwähnt er diese nicht. Die Bedeutung des Begriffs geht über die wirtschaftliche Dimension hinaus, wie Dados/Connell (2012: 13) richtigerweise feststellen: »The term Global South functions as more than a metaphor for underdevelopment« (Dados/Connell 2012: 13). Ohne die geografische Verortung komplett zu negieren, wird der Begriff in den beiden anderen Definitionen deterritorialisert. *Globaler Süden* meint nicht per se einen geographisch vordefinierten Raum, sondern der Begriff fasst ein soziales Konstrukt, dass konstant und von unterschiedlichen Akteuren kontestiert wird: Die Bedeutung von *Globaler Süden* ist konstruiert und damit sozial kontingent.

(2) Mit dieser Konstruktionsperspektive wird es möglich, auch die Geschichtlichkeit des Begriffs zu erfassen. Wie oben rekonstruiert, ist sowohl der Vorgängerbegriff *Dritte Welt* als auch der jetzt etablierte Begriff des Globalen Südens im Laufe der Geschichte immer auch eine Selbstbeschreibung gewesen. Die Akteure selbst bezeichneten sich als *Dritte Welt*-Staaten oder heute als Teil des Globalen Südens, beispielsweise im Rahmen der G77. Die Wortherkunft und -bedeutung des *Dritten Welt*-Begriffs und des Begriffs des Globalen Südens sind somit sehr stark mit den Akteuren verbunden:

»As it stands today, the Global South has its origins in twentieth-century anti-colonialism, the 1955 Bandung Conference, the 1961 Non-Aligned Movement, and Cuba's Tri-continentalism, among others.« (Grovogui 2011: 175)

Die Abkehr vom *Dritten Welt*-Begriff hin zu Globaler Süden bedeutet nicht, wie Grovogui (2011: 176) richtigerweise festhält, eine Distanzierung von dem Emanzipations- und Wi-

derstandsbestrebungen der *Dritte Welt*-Staaten. Stattdessen fängt *Globaler Süden* als neuer Begriff nur die neue auf das neue Zeitalter angepasste Art der politischen Handlungsweise ein: »It merely signals an adjustment in ideological and political positioning to reflect the new forms of contentions around the legacies of colonialism« (Grovogui 2011: 176).

Eine Ablehnung des Begriffs à la Toshkov (2018) ist daher viel zu leichtfertig und unterminiert die Agency der Akteure des Globalen Südens; ein solches Vorgehen ist übergriffig und spricht den Akteuren die Fähigkeit ab, selbst zu sprechen.

(3) Der historische Blick hilft, sich auch den oben rekonstruierten widerständigen Kern des Begriffs zu vergegenwärtigen und diesen weiterhin hochzuhalten. Der Widerstand gegen die Strukturen der Weltordnung und die Veränderung derselben waren das grundsätzliche Ziel der unabhängig gewordenen Staaten, das, was Prashad (2014: 1ff.) treffend als »Third World Project« beschreibt (vgl. auch Dados/Connell 2012: 12). Wie oben dargelegt, sind diese Widerstandselemente auch im Begriff der Globalen Südens eingeschrieben:

»The use of the phrase »Global South« marks a shift from a focus on development or cultural difference toward an emphasis on geopolitical power relations.« (Dados/Connell 2012: 12)

Genau dieser Begriffsverlagerung auf den Widerstand gegen die herrschenden globalen Machtverhältnisse rechtfertigt die weitere Begriffsverwendung. Trotz der mannigfaltigen Unterschiede in den verschiedensten Bereichen ist ein Subsumieren der verschiedenen Akteure unter den Begriff angemessen. In diesem Sinne argumentiert auch Adebajo (2016: 1189):

»The historical focus on the Global South as a unit is, however, legitimate, as these countries fought collectively for the liberation of Asia and Africa; and decolonisation was one of the core principles that all Southern countries believed in, regardless of the nature of their regimes, level of wealth and political ideology.«

Dieser Blick auf den Widerstand als integraler Teil des Globalen Südens ist für die weitere empirische Untersuchung wichtig und leitend. Das Anerkennungsstreben bzw. der Kampf um Anerkennung ist damit Wesenskern des Globalen Südens, den es zu untersuchen gilt.

Aus diesen drei Gründen soll der Begriff des Globalen Südens hier für die weitere empirische Arbeit genutzt werden. Der Begriff vermag es, wie gezeigt, »the centrality of historical and contemporary patterns of wealth and power into a loosely geographically defined concept« (Schafer nach Clarke 2018) zu vereinigen. Die oben ausgeführte Kritik anerkennend, kann der Globale Süden als Begriff hier nur als deterritorialisierender und historisch kontingenter Terminus verstanden werden. Die Arbeit baut daher – wie in der Einleitung unter Punkt 1.2 bereits skizziert – auf dem Begriffsverständnis von Grovogui (2011: 176) auf:

»The ›Global South‹ is not a directional designation or a point due south from a fixed north. It is a symbolic designation meant to capture the semblance of cohesion that emerged when former colonial entities engaged in political projects of decolonization and moved toward the realization of a postcolonial international order.«

Soll heißen: Eine Liste von Akteuren zu erstellen, die unter diesen Begriff fallen, ist allgemein nicht möglich. Es muss je nach Fallbeispiel der historische Kontext rekonstruiert werden und eine Analyse folgen, die herausarbeitet, welche Akteure in dem jeweils spezifischen Fall sich selbst als Akteure des Globalen Südens wahrnehmen und von anderen Akteuren als solche wahrgenommen werden – es kommt also auf die jeweils historisch kontingente Konstruktion an.

5.2 Eine Geschichte der strukturellen Exklusion? Empirische Streiflichter auf den Anerkennungskampf des Globalen Südens

Nach der Begriffsbestimmung sollen einzelne empirische Streiflichter auf den Anerkennungskampf der Staaten des Globalen Südens geworfen werden, um so den Kontext für die Untersuchung des Fallbeispiels darzulegen, einen global geschichtlichen Rahmen zu spannen und die Theorie empirisch zu plausibilisieren. Selbstverständlich kann es hierbei nicht darum gehen den Entwicklungsprozess in allen Facetten und Details nachzuzeichnen – dieser Versuch soll hier ausdrücklich nicht gewagt werden. Die Anerkennungskämpfe des Globalen Südens sind so vielseitig und an sich müsste jeder Akteur eigens detailliert untersucht werden. Daher werden im Folgenden mit der theoretischen Brille des Statusmodells der globalen Anerkennung Streiflichter auf die hauptsächlichen Dimensionen des Anerkennungsstrebens gesetzt: auf die Friedensdimension, auf die ökonomischen Teilhabe und auf die inklusive Partizipation. Dazu werden die Forderungen nach Anerkennung sowie die sich jeweils daraus ergebenden maßgeblichen politischen Handlungen beispielhaft rekonstruiert. Einzelne Beispiele sollen jeweils exemplarisch die jeweilige historische Phase verdeutlichen. Im Fokus stehen dabei vorrangig die Nationalstaaten als Akteure, wohl wissend, dass andere – vor allem transnationale Akteure – auch besonders relevant in diesen Prozessen waren und immer noch sind⁵. Aus forschungspragmatischen Gründen wird die Untersuchung hier, wie auch in den Fallbeispielen, auf Staaten des Globalen Südens eingegrenzt.

Um den Kampf um Anerkennung der Staaten des Globalen Südens überblicksartig anhand der Dimensionen des Anerkennungskampfs (siehe 5) zu rekonstruieren, sollen die Entwicklungsstufen dieses Anerkennungsstrebens analytisch in unterschiedliche Phasen getrennt werden. Hedley Bull (1985: 220) hat sehr prominent diesen Kampf als »Rest against the West« beschrieben.⁶ Dabei unterscheidet er fünf Phasen und Themen, die das Aufbegehren gegen die westliche Dominanz historisch und thematisch unterteilen:

5 Diese Desiderata bieten Anschluss für die weitere Forschungsarbeit.

6 Wenngleich ohne theoretischen Bezug auf Anerkennung oder die Anerkennungstheorie.

- 1. Phase: »Struggle of equal sovereignty«
- 2. Phase: »Anti-colonial revolution«
- 3. Phase: »Struggle of racial equality«
- 4. Phase: »Struggle for economic justice«
- 5. Phase: »Struggle of non-western peoples own identity and autonomy« (Bull 1985: 220)

Diese fünf Themen dienen auch hier als Richtschnur. Sie sollen entsprechend adaptiert und mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* beispielhaft untersucht werden.

Mit dem theoretisch geschärften Blick des globalen Statusmodells basiert ein solcher Kampf um Anerkennung immer auf einem normativen Fundament, auf den in der politischen Praxis Bezug genommen wird. Im Falle des Anerkennungsstrebens des Globalen Südens lassen sich (wie zu zeigen sein wird) die Konferenz von Bandung im Jahre 1955 sowie die Nachfolgekonzferenzen, die im »Geiste von Bandung« durchgeführt wurden, als starke Bezugspunkte ausmachen. Die dort getroffenen intergouvernementalen Vereinbarungen, insbesondere die zehn Punkte der *Dasasila Bandung*, wurden zum zentralen normativen Anker der Akteure des Globalen Südens. In den 60er und 70er Jahren hat sich das indonesische Bandung zu einem bedeutenden Referenzpunkt entwickelt: »All were inspired by [...] Bandung« (Taylor/Smith 2007: 14). Aber nicht nur die direkte Nachkriegszeit ist von dem weltordnungsstiftenden Gehalt der Konferenz geprägt gewesen (Acharya 2016b: 344), sondern bis heute wirkt Bandung nach: »Many of the emerging powers of today have a strong connection with Bandung« (Acharya 2016b: 354). Das Vermächtnis der Bandung Konferenz ist für Ampiah (2007: 203) der »Struggle against Marginalization« – diese Zielsetzung verbindet das Anerkennungsstreben der sehr unterschiedlichen Akteure des Globalen Südens im jeweiligen zeitlichen Kontext sowie über die verschiedenen Zeitphasen hinweg.

Aus besagten Gründen soll die Einteilung von Bull (1985) mit diesem Referenzpunkt verknüpft werden: Die fünf Phasen werden entsprechend in einen Prä-, Post- und Postpost-Bandung-Zeitraum gegliedert. Zunächst werden also in der Präphase die Frühformen des Anerkennungsstrebens besprochen, um dann in der Post-Bandung-Zeit die Hochblüte des Widerstands des Globalen Südens zu rekonstruieren. Mit dem Beiwort *postpost* sollen die gegenwärtigen Phänomene, die grob unter das Stichwort Emerging Powers fallen, gefasst werden. Auch wenn die gegenwärtige politische Praxis immer noch auf den Wurzeln von Bandung beruht, haben sich hier ein normativer Wandel und eine Distanz ergeben, was durch das Beiwort kenntlich gemacht werden soll.

5.2.1 Prä-Bandung: Das Ringen um formell-legale Anerkennung

Das internationale Staatensystem war bis ins 19. Jahrhundert »kein weltumspannendes – es war ein europäisches Staatensystem« (Deitelhoff/Zürn 2016: 75). Die Auswirkungen des Systems waren weltweit zu spüren – der Imperialismus hat sich Bahn gebrochen: Wenngleich in Europa mit der Entstehung des Staatensystems die Normen Souveränität und Nichteinmischung verankert wurden, kam es durch ebendiese Staaten im Globalen Süden zur groben Nichtbeachtung dieser Normen, zur blutigen Einverleibung frem-

der Territorien, zum Aufbau von Kolonialreichen und zur Ausbeutung der dort lebenden Menschen.

Aus Anerkennungssicht ist diese Prä-Bandung-Phase geprägt durch zwei parallel ablaufende Widerstandsprozessen: (1) Bereits de facto unabhängige Staaten strebten nach gleicher Souveränität und (2) in den kolonialisierten Territorien kam es zu langen und vielschichtigen kolonialen Emanzipationsprozessen, in deren Verlauf sich viele Staaten der kolonialen Herrschaft entledigen konnten. Die Dekolonisationswellen legten den Grundstein für den Widerstand der Staaten des Globalen Südens.

5.2.1.1 Kampf um gleiche Souveränität

Eine frühe Form des Widerstands der Staaten des Globalen Südens gegen die westliche Dominanz in der Weltpolitik war nach Bull (1985: 220) das Streben nach gleicher Souveränität. Das Wort *gleich* impliziert, dass nicht-westliche Staaten zwar ihre Unabhängigkeit bereits erreicht hatten, aber noch immer nicht auf einer Stufe mit den westlichen Staaten standen:

»This was the struggle of those states which retained their formal independence, but enjoyed only a subordinate or inferior status, to achieve equal rights as sovereign states.« (Bull 1985: 220)

Es handelte sich dabei um das Streben nach der grundsätzlich formell-legalen Anerkennung nicht-westlicher Staaten. Staaten wie Japan (vor 1890), Türkei (vor 1923), Ägypten (vor 1936) oder China (vor 1943) waren de facto unabhängige Staaten, standen aber unter erheblichem imperialem Einfluss westlicher Mächte. Die mächtigeren Staaten nutzten dabei sogenannte »ungleiche Verträge« als »imperial tool« (Kayaoglu 2010: 1) gegen die nicht-westlichen Staaten: Mit der Androhung und sogar teilweise mithilfe von militärischer und wirtschaftlicher Macht wurden die Staaten genötigt, vertraglichen Konditionen zuzustimmen, die nur die stärkere Seite begünstigte (Detter 1966: 1070; Yuzo 2000: 81). Die bilateralen und multilateralen Übereinkommen wurden zum Herrschaftsinstrument der westlichen bzw. externen Staaten; mit den Verträgen wurden weitreichende Beschränkungen der Souveränität über die jeweiligen nicht-westlichen Staaten normativ gesetzt. Damit einher ging die Verletzung der Normen der Souveränität und der Nicht-Einmischung; das Vorenthalten grundsätzlicher Rechte des globalen Systems für diese Länder war die Folge. Nach Donnelly (2006: 148) war diese »semi-sovereignty« statusprägend für die nicht-westlichen Akteure: Anerkannt als vollwertiges Mitglied in der Staatengemeinschaft wurde nur jener Staat, der die »Standards der Zivilisation« erfüllt. Durch diese Zivilisierungsthese wurde einerseits die Ungleichheit der Verträge sowie andererseits der damit zusammenhängende koloniale und imperiale Einfluss gerechtfertigt (Donnelly 2006: 148). Dagegen richtete sich der Kampf um gleiche Souveränität, das Streben nach formell-legaler Anerkennung.

Japans Anerkennungsstreben als Beispiel

Japans Streben nach Anerkennung in den Jahren von 1854 bis 1890 beschreibt diesen Kampf beispielhaft. Vor der Ankunft der US-amerikanischen *Schwarzen Schiffe* unter dem Kommando von Matthew Perry befand sich Japan in außenpolitischer Isolation; das seit

1603 regierende Tokugawa-Shōgunat schottete sich bis zu diesem Zeitpunkt vom Rest der Welt ab (vgl. Ringmar 2012a: 10).

Strukturdimension: Der globale Status Japans war in jener Zeit in der *Strukturdimension* geprägt durch eine besondere Herrschaftskonstellation. Durch die militärische Übermacht erzwangen die USA mit ihrer Kanonenbootpolitik den Abschluss weitreichender Verträge, welche die Souveränität Japans beschnitten. Neben der Öffnung japanischer Häfen für Handel und für die militärische Nutzung (Vertrag von Kanagawa, 1854) wurde auch die Exterritorialität als Recht für ausländische Staatsbürger (Japanisch-Amerikanischer Freundschaftsvertrag, 1858) vertraglich festgelegt:

»Extraterritoriality was quintessential legal imperialism; it extended Western legal authority into non-Western territories and limited non-Western legal authority over Western foreigners and their commercial interest.« (Kayaoglu 2010: 6)

Ein externer Staat, hier die USA, hat durch die Vertragsabschlüsse Rechte erhalten, die eigentlich genuine Hoheitsrechte Japans waren. US-Staatsbürger unterstanden auch auf japanischem Staatsgebiet der US-amerikanischen (extritorialen) Jurisdiktion, und nicht der japanischen. In der Folge wurde dessen Souveränität immer weiter ausgehöhlt: Durch Verträge mit weiteren westlichen Mächten, wie Großbritannien (Englisch-Japanischer Freundschaftsvertrag, 1854), Russland (Vertrag von Shimoda, 1855) und Preußen (Japanisch-preußischer Vertrag, 1861), entstand ein Netz aus verschiedenen vertraglich festgehaltenen Rechtsnormen, die allesamt die Souveränität Japans beschnitten. Im Sinne der Theorie prägen diese Vertragsnormen die Anerkennungsordnung maßgeblich, welche die Rechte und Pflichten beinhalten, gemäß derer Japan in der Weltordnung anerkannt wurde. Suganami (1985: 190) fasst diese Anerkennungserwartung des Westens zusammen: »The Western Powers, on their part, as is clear from the terms of these treaties, did not regard the Japanese state as an equal member of their international society.«

Fundiert war diese Anerkennungsordnung in einer Beherrschungssituation durch die militärische Übermacht der westlichen Staaten. Gerechtfertigt durch ein Rechtfertigungsnarrativ, welches die Zivilisierung bzw. das unzivilisierte Japan im diskursiven Kern stehen hatte (vgl. Park 2013: 288). Dahingehend argumentierten beispielsweise britische Gesandte:

»British representative argued that Britain would not accept the abolition of extraterritoriality because of the lack of codification and qualified judges in Japan.« (Kayaoglu 2010: 86)

Das japanische Rechtssystem, sowie überhaupt der japanische Staatsaufbau des *bakufu*⁷, wurde als unterentwickelt beschrieben, und galt als unzivilisiert. Einem solchen System,

7 Sinngemäß kann man bakufu mit Militärregierung übersetzen. Bakafu war in der Zeit des Shogunats das Machtzentrum, der Kaiserhof (Tenno) hatte keine Regierungsgewalt (vgl. Suganami 1985: 185).

so die Rechtfertigung, traute man keine fairen Gerichtverfahren zu, dem man die eigenen Staatsbürger diesem System nicht aussetzen könne (Kayaoglu 2010: 80). Japan wurde durch die Rechtfertigungen abgesprochen, ein »civilized sovereign« (Kayaoglu 2010: 8) zu sein.

Gerechtfertigt auf dieser, hier nur tentativ angedeuteten, Legitimitäts Erzählung wurde die Souveränität Japans von der Staatengemeinschaft nicht anerkannt. Trotz des über Jahrtausende währenden nationalen Gewaltmonopols galt Japan somit nicht als vollwertiges Mitglied der Staatengemeinschaft (Simpson 2004: 75); die westlichen Akteure maßten sich einen Eingriff in die innersten Angelegenheiten Japans an. Die *Strukturdimension* des globalen Status Japans war also geprägt durch die Nicht-Anerkennung der Souveränitätsnorm und des damit verbundenen Nicht-Einmischungsgebots.

Die Verweigerung dieser grundsätzlichen Rechte hat zu einem Anerkennungsstreben geführt, mit dem sich Japan mit »astonishing speed« (Kayaoglu 2010: 102) die Anerkennung der grundsätzlichen Normen wieder sicherte. Dabei handelte es sich um einen »struggle to achieve ›civilized‹ legal status« (Gong 1984: 164) oder, in der hier verfolgten der theoretischen Diktion, ein Streben nach formell-legaler Anerkennung.

Akteursdimension: Dieses Anerkennungsstreben war in der *Akteursdimension* geprägt durch den sozial-historischen Kontext: Die vom Westen mit den »ungleichen Verträgen« erzwungene Öffnung und die wachsenden internen Spannungen führte 1868 zum Ende des Shōgunats und zur Erneuerung des Kaiserreichs – die Meiji-Restauration begann. Verbunden damit war die »Modernisierung« des Staats Japans nach westlichem Vorbild. Die Restauration unter Kaiser (tennō) Meiji wurde dabei diskursiv mit dem Widerstand gegen den Westen verknüpft:

»It was argued that only through unification under the leadership of the Emperor could Japan rebuild her strength to repel the Western Powers« (Suganami 1985: 191)

Dies strahlte auch auf die Außenpolitik aus: Die Diskussion um *sakoku* und *kaikoku* war hier tonangebend (Totman 1980). Aus diesem diskursiven Widerstreit, von der Abschottung des Landes (*sakoku*) hin zur außenpolitischen Öffnung (*kaikoku*), haben sich die Erwartungsansprüche Japans herausgebildet (Totman 1980: 4f). Verbunden mit der Öffnung des Landes war die Erwartung auf der gleichen Stufe mit den anderen Staaten zu stehen. In diesem Sinne schrieb Kido Takayoshi, einer der führenden Politiker der Meiji-Restauration, in seinen Memoiren:

»I call international law a mere tool for depriving a weak nation of its rights« (Kido zitiert nach Suzuki 2005: 152)

Anders gewendet: Im Wissen um die globalen Normen der Gleichheit und Souveränität, hat Japan die Erwartung ausgebildet auch die gleichen Rechte zu erhalten.

In Rückbezug auf das globale Statusmodell kann man hier eine Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung feststellen, was das Streben nach Anerkennung motiviert: Besonders die Exterritorialität wurde als »infringement on Japan's autonomy and an insult to national honor« (Auslin 2004: 26) betrachtet und als Verwehrung des

Status als souveräne Nation gewertet. Die oben beschriebenen Rechtfertigungen wurden daher in der Meiji-Phase von Japan nicht akzeptiert; das Zivilisierungsnarrativ des Westens wurde infrage gestellt. Wie Kayaoglu (2010: 86) in diesem Zusammenhang rekonstruiert, betonten japanische Diplomaten immer wieder die Stärken und die Fähigkeiten des japanischen Rechtssystems und wiesen die Rechtfertigungen des Westens zurück.

Da die westlichen Staaten nicht bereit waren, die Beherrschungssituation zu ändern, hat sich aus der Nichtübereinstimmung von Statuserwartung und -zuschreibung ein *kontestatives Anerkennungsstreben* (siehe 2.3.1; S. 223) Japans herausgebildet. Japan hat sich durch die Modernisierungsprozesse der Meiji-Restauration sehr schnell außenpolitisch geöffnet, wurde Mitglied in verschiedenen internationalen Organisationen und hat sukzessive Normen des internationalen Systems übernommen. Insbesondere westlich-liberale Rechtsnormen sowie ein konstitutioneller Staatsaufbau nach westlichem Vorbild wurden in die neue Meiji-Verfassung von 1890 implementiert (Park 2013: 289f.). Warum können diese Handlungen als *kontestatives Anerkennungsstreben* eingeordnet werden? Japan äußerte Kritik an den Rechtfertigungen der westlichen Mächte, ohne jedoch Normen zu übertreten. Das japanische Anerkennungsstreben ging sogar darüber hinaus: Es zeichnete sich durch ein konformistisches Verhalten aus; westliche Normen wurden adaptiert und das Staatssystem verändert, um die Anerkennung der imperialen Staaten sowie der Staatengemeinschaft im Allgemeinen zu erhalten.

Dieser Konformismus zahlte sich aus; durch eine Vielzahl an Verträgen mit den westlichen Staaten wurde die Exterritorialität zum Jahr 1899 aufgehoben:

»The abolition of extraterritoriality in Japan indicated that Japan had been admitted into the group of ›civilized sovereign‹ states, and thus Japan was granted the rights of civilized sovereign states, including extraterritoriality.« (Kayaoglu 2010: 8)

Der Status einer souveränen Nation auf gleicher Ebene mit anderen Staaten wurde erreicht – Japan war formell-legal anerkannt.

Aus einer kritischen Perspektive ist es nötig zu erwähnen, dass mit der vollzogenen Statusangleichung und Abwendung des imperialistischen Einflusses auf das eigene Land, Japan selbst zunehmend imperialistisch agierte. Ein Reigen imperialistische Handlungen startete: die militärische Intervention in Taiwan 1874 und die Annexion des Landes im Jahr 1895; die kriegesischen Auseinandersetzungen mit China (1894–95) und Russland (1904–05); die militärische Unterwerfung Koreas im Jahr 1910 (Suzuki 2005: 138). Suzuki (2005: 138) sieht hier eine starke Korrelation zwischen dem Anstieg des japanischen Imperialismus und dem Erhalt Japans legal-formeller Anerkennung. Diese empirische Feststellung bestätigt die theoretischen Ausführungen. Anerkennung ist im Sinne des globalen Statusmodells in der normativen Bewertung zunächst immer als neutral anzusehen, es bedarf darauffolgend der empirischen Rekonstruktion, wie das Streben normativ einzuordnen ist. Im Sinne des normativen Referenzpunktes kann man dem japanischen Anerkennungsstreben eine gewisse Janusköpfigkeit attestieren. Einerseits war der Widerstand gegen den Imperialismus des Westens gerechtfertigt und andererseits hat der Vollzug der formell-legalen Anerkennung die »dark side of recognition« (Iser

2015: 40) hervorgebracht, in dem Japan selbst aufgrund der erlangten Status einen eigenen, besonders aggressiven Imperialismus betrieben hat.

Dieses kurz skizzierte und mit dem *globalen Statusmodell* annäherungsweise untersuchte japanische Beispiel zeigt einen realtypischen Fall in der Phase »Kampf um gleiche Souveränität«. Ähnlich gelagerte Beispiele sind das Osmanische Reich in den Jahren von 1825 bis 1923 oder China in den Jahren 1842 bis 1943.⁸ Interessant an diesen beiden Fällen ist, dass der japanische Anerkennungsprozess von den westlichen Mächten als Musterbeispiel einer gelungenen Entwicklung den beiden Staaten vorgehalten wurde; sowohl das Osmanische Reich als auch China kritisierten hingegen in ihrem Anerkennungsstreben die westlichen Staaten für die Doppelstandards: »the Ottoman Empire and China accused Western states of double standards for keeping extraterritoriality in their countries while abolishing it in Japan« (Kayaoglu 2010: 68).

Der Anerkennungskampf in dieser Phase war also zusammenfassend vorrangig auf die Normen der Souveränität und Nicht-Einmischung bezogen. Akteure, die nach Anerkennung strebten, waren bereits oder teilweise unabhängige Staaten, die nicht unter direkter kolonialer Herrschaft standen. Formell-legale Anerkennung zu erreichen, war das vorrangige Ziel im Widerstand gegen die westlichen Staaten.

5.2.1.2 Anti-koloniale Emanzipationsprozesse

Parallel zum formell-legalen Anerkennungsstreben der de facto unabhängigen Staaten entwickelte sich im Zeitverlauf immer vehementer Widerstand innerhalb der unfreien, kolonialisierten Staaten. Bull (1985: 220) bezeichnet diese Phase als »anti-colonial revolution«, in der asiatische, afrikanische, karibische und pazifische Menschen »[...] for formal political independence of European and American colonial rule« (Bull 1985: 220) strebten. Es war ein Kampf vielschichtiger und vielstimmiger sozialer Bewegungen innerhalb kolonialisierter Territorien (vgl. Cooper 2019; Jansen/Osterhammel 2015).

Das Anerkennungsstreben unterscheidet sich auf den ersten Blick diametral zum Kampf um gleiche Souveränität (siehe 5.2.1.1): Während hier de-facto unabhängige Staaten des Globalen Süden gleiche Souveränität einforderten und nach der formale Anerkennung strebten, kämpften hier soziale Bewegungen innerhalb der Staaten und transnational übergreifend teils sehr blutig gegen die koloniale Herrschaft und die imperialistischen Einflussnahme – sie kämpften für ihre Unabhängigkeit. Die Akteure des Widerstands waren demnach vor allem nicht-staatliche Akteure, die in den Staaten bzw. Kolonien gegen die kolonialen Obrigkeiten kämpften und ihre nationale Souveränität überhaupt erst einforderten. Für das Anerkennungsstreben der Staaten des Globalen Süden war dieser von nicht-staatlichen Akteuren getriebene Prozess die Grundvoraussetzung, um ein weltpolitisches Anerkennungsstreben der dann freien, dekolonialisierten Staaten auszubilden.

Die weltpolitische Struktur zu jener Zeit ist im Abgleich mit der Theorie (siehe 4.2.2.2.4) als globale Beherrschungssituation zu verstehen. Die »transkolonialen Imperien« (Osterhammel 1995: 26), wie das Britische Empire, das französische, spanische oder portugiesische Kolonialreich, expandierten, kolonisierten und herrschten über große Teile der Welt, wobei jedes ihre eigenen Gebiete und Regionen dominierten

8 Ungleiche Verträge wurden ferner mit Siam, Vietnam, Persien und Ägypten geschlossen.

und oft um politische, wirtschaftliche und territoriale Vormachtstellung wetteiferten. Osterhammel (1995: 21) definiert Kolonialismus als Herrschaftsbeziehung:

»Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden.«

Diese Herrschaftsbeziehungen wurden gerechtfertigt durch globale Rechtfertigungsnarrative, die vor allem durch Ideen der Überlegenheit, wirtschaftliche Ausbeutung, Machtausweitung und Rassentheorien diskursiv konstruiert wurden. Die Vorstellung einer »zivilisatorischen Mission« sah die Kolonisierung als Aufgabe, »zivilisierte« Werte im Globalen Süden zu verbreiten. Sozialdarwinistische Ansichten von Rassenüberlegenheit wurden genutzt, um die Unterdrückung der kolonialisierten Gebiete als gerechtfertigt darzustellen (vgl. Bobineau 2019: 93). Dies äußerte sich in direkter kolonialer Herrschaft (wie z.B. in Britisch-Indien, Indochina durch Frankreich, Togo durch das Deutsche Reich, Philippinen durch die USA etc.), in quasi-kolonialer Kontrolle und in nicht-kolonialer Einflussnahme.

Gegen die Kolonialherrschaft äußerte sich ein vielfältiger und vielstimmiger Widerstand: Diese umfassten lokale, regionale und nationale Aufstände gegen die massive Unterdrückung, die Bildung politischer Organisationen zur Förderung der Unabhängigkeit sowie intellektuelle Diskurse, die die Ideen der Selbstbestimmung und der Befreiung von imperialistischer Kontrolle vorantrieben. Auch wenn das Statusmodell (siehe 4.2) auf Staaten ausgelegt ist, so kann trotzdem festgehalten werden, dass der anti-koloniale Widerstand je nach Region, Staat und sozialer Bewegungen zwischen den verschiedenen Intentionen und Modi des Anerkennungskampfs oszilliert: vom Streben nach formell-legaler Anerkennung, über das Streben nach wertschätzender Anerkennung bis hin zum Streben nach inklusiver Anerkennung. Auch die Modi (oppositioneller oder dissidenter Anerkennungskampf) sind allen Varianten historisch vertreten. Die Auflehnung gegen die Fremdherrschaft manifestierte sich in vielfältigen Formen, von politischen Bewegungen und Unabhängigkeitskriegen bis hin zu sozialen und kulturellen Revolutionen. Durch diese kollektiven Bemühungen gewannen zahlreiche Nationen ihre Unabhängigkeit.

In der Folge lösten die Befreiungsbewegungen eine große Dekolonisierungswelle; unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg konnten sich vor allem Länder in Asien und dem Nahen Osten dekolonialisieren und die Unabhängigkeit erlangen.⁹

Parallel zu diesem graduellen Prozess versuchten diejenigen Staaten, die den beschriebenen Dekolonialisierungsprozess bereits durchlaufen haben, die Widerstandsbewegungen in den verbliebenen kolonialisierten Staaten zu unterstützen und für die Dekolonialisierung des Globalen Südens in der Weltpolitik einzutreten. Ein Beispiel

9 u.a. Indien und Pakistan (1947), Indonesien (1949), Philippinen (1946), Syrien, Libanon, Jordanien, Irak, Ägypten (1952), Tunesien, Marokko, Sri Lanka (ehemals Ceylon) (1948), Myanmar (ehemals Birma) (1948), Israel (1948), Vietnam (1954) etc.

hierfür ist die *Asian-Arab Group*¹⁰. Ihr Anerkennungsstreben innerhalb der neu gegründeten Vereinten Nationen ist nach Ewing (2022: 254) »[...] the earliest manifestation of institutional cooperation among postcolonial nations after 1945«. Ewing (2022: 270) fasst die Errungenschaften der informellen Gruppe zusammen:

»The Arab-Asian group helped to reorient political discourse at the UN, bringing an anticolonial tenor to its daily activities, first beginning with Indonesia's dispute with the Netherlands to its international condemnation of Italy in East Africa and France in North Africa. The group established a pattern of collective action centred on managing the voting blocs of the UN General Assembly, moving the drafting of the human rights covenant toward the anticolonial cause of enshrining national self-determination, and pushing for greater confrontation with the colonial powers within the structure of the UN.«

Die Intention des Anerkennungsstrebens verbleibt hier immer noch in der formell-legalen Anerkennung. Die Staaten des Globalen Südens versuchen ihren Status, als unabhängige Staaten zu erlangen und schafften so die Basis für einen Anerkennungskampf der im weiteren Zeitverlauf weitere Dimensionen abdecken sollte.

5.2.2 Post-Bandung-Phase: Streben nach inklusiver Anerkennung

Seit 1945 wurden über 40 Staaten afrikanische und asiatische Staaten unabhängig – die Folge war eine signifikante Veränderung der Weltpolitik. Mit der zunehmenden formell-legalen Anerkennung der neuen Staaten des Globalen Südens hat sich eine Welle an neuen Anerkennungsforderungen Bahn gebrochen. Auch wenn die formell-legale Anerkennung weiterhin für manche Staaten das wichtigste Bestreben war, wurde im Zeitverlauf der Widerstand gegen die etablierte globale Herrschaftsstruktur immer lauter artikuliert.

Die Weltordnung war in dieser Zeit von der Nicht-Anerkennung der Statusansprüche des Globalen Südens geprägt. Nel (2010: 966) fasst die damalige Situation wie folgt zusammen:

»The denial of full and equal membership rights – as evinced for instance in the way in which some newly independent states were denied membership of the UN in the early 1950s, and the restriction of potential non-permanent membership of the UNSC on the basis of the so-called »London agreement« – is more than just a case of formal discrimination.«

Die unabhängigen Staaten wurden exkludiert von den relevanten Foren der Weltpolitik. Darüber hinaus wurden die spezifischen Interessen der neuen Staaten negiert: Besonders die Dekolonialisierung wurde von den etablierten Mächten nur mäßig oder gar nicht unterstützt. Der Kalte Krieg mit seinen Stellvertreterkonflikten und Einmischun-

10 Mitglieder waren: Afghanistan, Iran, die Arabischen Liga, Ägypten, Irak, Libanon, Saudi Arabien, Syrien, Jemen, Burma, Indien, Pakistan und Philippinen

gen beider Seiten in die Staaten des Globalen Südens konterkarierten die teils blutig erlangte formell legale Anerkennung dieser Länder.

Die im Jahr 1955 veranstaltete *Afro-Asian Conference* – oder auch Bandungkonferenz genannt – wird als »[...] turning point in the emergence of the Global South solidarity movement« (Hongoh 2016: 374) hin zu einem Anerkennungskampf gesehen, der sich von nun an auf die inklusive Anerkennung konzentriert. Forderungen nach einer anti-kolonialen, anti-imperialen und gerechten Weltordnung waren die Folge. Der »Bandung Spirit« (Berger 2004: 10), der von der Konferenz ausging, läutete die »Bandung Era (1955–75)« (Berger 2004: 10) ein, die goldene Zeit des gemeinsamen und vereinten Widerstands des Globalen Südens im aufkeimenden Nord-Süd-Konflikt.

5.2.2.1 Der Geist von Bandung

Die *Afro-Asian Conference* fand vom 18. bis 24. April 1955 in Bandung (Indonesien) statt. Initiiert wurde die Bandung-Konferenz von Ceylon, Indien, Pakistan und Indonesien, den sogenannten *Colombo powers* (vgl. Ewing 2019). Vorbereitet wurde die Konferenz auf der *Asian Relations Conference* (1947) in Neu-Delhi (Indien), der *Afro-Asiatischen Konferenz* (1954) und den Colombo-Plan-Konferenzen (1950er Jahre). Der Geist von Bandung ist also nicht erst in Bandung entstanden, sondern war das Ergebnis eines länger währenden Anerkennungsstreben vieler Akteure des Globalen Südens.

Die Teilnehmer aus 29 asiatischen und afrikanischen Länder der Bandung-Konferenz legten mit den zehn Prinzipien der *Dasasila Bandung* den normativen Grundstein für den weiteren Anerkennungskampf des Globalen Südens – den Geist von Bandung. Die zehn Prinzipien sind wie folgt:

1. Achtung der Souveränität und territoriale Integrität aller Nationen,
2. Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder
3. Respekt für die souveräne Gleichheit aller Ethnien und Völker
4. Verzicht auf Bedrohung oder Einsatz von Gewalt
5. Respekt für die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit von Ländern, die sich von Kolonialismus und Imperialismus befreit haben
6. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Ländern, die sich von Kolonialismus und Imperialismus befreit haben
7. Respekt für die friedliche Koexistenz und den Ausgleich von Interessen
8. Nicht-Bündnispolitik
9. Respekt für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller Länder
10. Förderung von Frieden und Zusammenarbeit (Asian-African Conference 1955)

Die *Dasasila-Bandung* fasste die Statusansprüche des Globalen Südens zusammen. Zielsetzung war damit also nicht mehr nur die rein formale Anerkennung, sondern das Erreichen des Zustands der inklusiven Anerkennung. Lyon (1985: 230) fasst die Ergebnisse der Bandung-Konferenz wie folgt zusammen:

»It was also emphatically an expression of objection to the way the UN arena was dominated by Cold War rivalries and was not in practice giving effect to the principle of universality of membership. In part at least it was also implicitly an occasion to proclaim

the political renaissance of Asia and Africa and to protest at the continuance of white man's hegemonies.«

Mit der Formulierung der *Dasasila Bandung* wurde das normative Fundament für den Widerstand gelegt. Die Besonderheit ist dabei, dass es gelungen ist, die doch sehr diversen Akteure zu einen und den Startschuss für einen gemeinsamen Anerkennungskampf zu geben (Prashad 2007: xvii).

Nach der Bandung-Konferenz wurde der gemeinsame Anerkennungskampf entfesselt. Nel (2010: 967) identifiziert sogar zwei konkrete Anerkennungserfolge für die in der Post-Bandung-Phase:

»The passing of Resolution 1514 by the UN General Assembly in 1960 – »Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples« – the wording of which echoed the language used at Bandung, and increasing the number of UNSC non-permanent seats in 1963 were important victories of recognition for the South.«

Auf den Nachfolgekonferenzen wurden die hegemonialen Zustände weiter zurückgewiesen. 1961 hat sich während der Belgrad-Konferenz das *Non-Aligned Movement* (NAM) formiert. Mit den *Tricontinental Conferences* (1966, 1970 und 1973 jeweils in Havanna) der Organisation der Solidarität der Völker Afrikas, Asiens und Lateinamerikas (OSPAAAL) sind weitere (radikale) Diskursräume entstanden. Diese Beispiele sind Zeugnis für den vielstimmigen gemeinsamen Anerkennungskampf, der mit der Konferenz von Bandung begann.

5.2.2.2 Streiflicht: Kampf um ökonomische Gerechtigkeit

Der Kampf um ökonomische Gerechtigkeit hat nach Bandung besonders Fahrt aufgenommen – der Kampf gegen die Marginalisierung war »Bandungs legacy« (Ampiah 2007: 203). Die Forderung nach ökonomischer Gerechtigkeit, also das Streben nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, ist seit der Schaffung des Bretton-Woods-Systems im Jahr 1944 und der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 ein zentrales Leitmotiv für die Akteure des Globalen Südens. Daher soll hierauf das nächste Streiflicht geworfen werden.

Auch wenn die ökonomische Marginalisierung und die Exklusion der peripheren Staaten im Weltwirtschaftssystem bis heute elementare Strukturmerkmale der globalen Ordnung sind, ist die Phase von 1944 bis 1974 besonders prägend für das Anerkennungsstreben. Diese Phase beginnt mit der Verrechtlichung und Institutionalisierung des Weltwirtschaftssystems, dem sogenannten Bretton-Woods-Systems, bis zur Verabschiedung des Reformplans einer *New International Economic Order* (NIEO) im Jahr 1974. Seit der Bandung-Konferenz haben die Staaten des Globalen Südens in einer nie dagewesenen und auch nie wieder erreichten Intensität »Forderungen nach grundlegenden Veränderungen der Weltwirtschaftsordnung« (Hein 1998: 326) in einer Vehemenz artikuliert, die bis hin zu einer »radicalization of Third World opinion and the reaction against [...] the West« (Bull 1985: 222) geführt haben. Besonders augenfällig für diese Radikalisierung ist dabei die Kanalisierung der Forderungen im damals neu geschaffenen institutionellen Rahmen der UNCTAD sowie die Verabschiedung des

Reformplans der NIEO im Jahr 1974. Insbesondere die oben bereits angesprochenen *Tricontinental Conference* 1966 hat die UNCTAD-Verhandlungen rhetorisch verschärft. Eine solche Forderungsartikulation von Anerkennungsansprüchen auf der globalen Ebene in der Vehemenz und in der damaligen globalen Aufmerksamkeit ist einzigartig.

Das Anerkennungsstreben der G77 im Rahmen der UNCTAD als Beispiel

Eine Rekonstruktion des Anerkennungsstrebens der G77¹¹ mithilfe des theoretischen Modells ist auch heute noch von Relevanz. Die in Bretton Woods etablierte Ordnung hat immer wieder zu Empörungen des Globalen Südens geführt und Anerkennungsbestrebungen motiviert. Daase (2019b: 13) macht deutlich, wie die durch die mit Bretton Woods institutionalisierten Herrschaftsstrukturen wirken:

»Das liberale Welthandelssystem ist [...] zu Recht auch immer als ein Herrschaftssystem angesehen worden, das es den wirtschaftlich avancierten Staaten erlaubt, ihre Macht »mit friedlichen Mitteln«, aber nicht weniger brachial durchzusetzen.«

Im Kontrast dazu stehen die unkritischen Aussagen von Fioretos/Heldt (2019: 4), die Bretton Woods als »high watermark of successful international economic cooperation« bezeichnen. Sie führen aus, dass die Konferenz in Bretton Woods zu Unrecht immer wieder als rein angloamerikanisches Projekt gesehen wird (Fioretos/Heldt 2019: 5). Scott-Smith/Rofe (2017: 4) gehen sogar einen Schritt weiter und sehen die Konferenz als »the first large-scale multilateral North–South dialogue on global financial governance«. Ohne den starken Einfluss der USA und Großbritanniens zu negieren, konstatieren sie mit dem Verweis auf die teilnehmenden Staaten an der Konferenz eine »a new form of Southern agency that had not been present in the pre-World War II era« (Scott-Smith/Rofe 2017: 4). Gleichwohl eine Reihe von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten aktiv am Konferenzgeschehen partizipiert haben, war ein großer Teil der Staaten noch in kolonialer Abhängigkeit und wenn nicht mehr, standen sie in einer großen Abhängigkeit zu ehemaligen Kolonialmächten – von einem echten Nord-Süd-Dialog auf Augenhöhe kann also keine Rede sein. Bei Scott-Smith/Rofe (2017) und Fioretos/Heldt (2019) wird die starke Kritik des Globalen Südens am Bretton-Woods-System nicht oder nicht hinreichend (vgl. Scott-Smith/Rofe 2017: 10) thematisiert. Diese prominente Ausblendung der Stimmen des Globalen Südens und die unkritische Sichtweise auf die strukturgebende Konferenz sind Anlass das Anerkennungsstreben mit dem globalen Statusmodell zu untersuchen, um die Kritik der Akteure an dem System herauszuarbeiten.

Strukturdimension: Die normativen Grundlagen der Herrschaftsstruktur bzw. des Weltwirtschaftssystems in der Phase 1944 bis 1974 wurden in der *United Nations Monetary and Financial Conference* im Ort Bretton Woods in New Hampshire im Jahr 1947 gelegt: »The conference laid out the basic rules and regulations for the management of global finance

11 Die Gruppe der 77 ist heute noch immer aktiv, sie gilt als das »Sprachrohr der Armen« oder »Gewerkschaft der Armen«. Aus historischen Gründen wurde die Zahl 77 im Namen beibehalten. Mittlerweile hat die Gruppe 135 Mitglieder (G77 2024).

in the postwar world economy« (Scott-Smith/Rofe 2017: 1). Die Nachkriegsordnung auch in der wirtschaftlichen Dimension abzusichern, war erklärte Zielsetzung und gleichzeitig Rechtfertigung der Alliierten. Von daher war es das Hauptanliegen in Bretton Woods die rechtlichen Grundlagen für ein neues Weltwirtschaftssystem zu legen. Als »turning point« (Fioretos/Heldt 2019: 4) der globalen Ökonomie beschrieben, setzen die Ergebnisse dieser Konferenz die Rechte und die Pflichten der Anerkennungsordnung durch die Institutionalisierung eines Geflechts von Regimen und internationalen Organisationen. Die, auch als Bretton-Woods-System bezeichnete, Weltwirtschaftsordnung ist ein zentraler (ökonomischer) Baustein der sogenannten »liberalen Weltordnung« (Daase 2019b: 6).

Das Bretton-Woods-System sollte in der ursprünglichen Planung auf drei institutionellen Säulen beruhen: Auf dem *Internationalen Währungsfonds* (IWF), auf der *International Bank for Reconstruction and Development* (IBRD), die auch als *Weltbank* im engeren Sinne bezeichnet wird, sowie auf der *International Trade Organization* (ITO). Während nach der Konferenz von Bretton Woods der monetäre Bereich des Weltwirtschaftssystems institutionell abgedeckt war, hat sich das Ziel der Gründung der ITO und damit die multilaterale Bearbeitung des Handelsbereichs nicht erfüllt. Die generellen normativen Zielsetzungen wurden jedoch im *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT) kodifiziert, einem »semi-legalized arrangement built on treaties with narrow scope and without an organization to oversee them« (Fioretos/Heldt 2019: 5).

In Bretton-Woods wurden die zentralen Anforderungen für die Wirtschaftsordnung festgesetzt:

»Recognizing the essential purpose of the international monetary system is to provide a framework that facilitates the exchange of goods, services, and capital among countries, and that sustains sound economic growth, and that a principal objective is the continuing development of the orderly underlying conditions that are necessary for financial and economic stability« (IMF 2016: 5)

Diese Zielsetzungen, beschrieben in Artikel IV der 1944 verabschiedeten *Articles of agreement* des IWF, werden versucht mit dem Grundsatz »feste Wechselkurse auf der Basis vereinbarter Goldparitäten festzulegen« (Tetzlaff 1996: 77). Die Mitgliedsstaaten des IWF verpflichten sich den Wert ihrer Währungen an den US-Dollar zu koppeln, der wiederum auf dessen Goldparität vom Jahr 1944 festgesetzt wurde:

»Das Weltwährungssystem von Bretton Woods beruhte auf dem Prinzip fester, d.h. unbeweglicher Wechselkurse, die auf eine Leitwährung bezogen sind; diese wiederum ist in einem bestimmten Verhältnis zum Gold fixiert (ehemals US-\$ 35.- pro 1 Unze Feingold). Diese Fixierung der Leitwährung an das Gold war notwendig, da ansonsten der Wert der anderen Währungen keinen festen Orientierungspunkt gehabt hätte und von den Empfängerländern nicht als wertstabile Reservewährung akzeptiert worden wäre.« (Borchert 2001: 428)

Zum ersten Mal in der Geschichte anerkannten Staaten, dass Wechselkurse nicht mehr rein das souveräne Recht des Nationalstaats war, sondern »a matter of international con-

cern« (Simmons 2000: 579). Um dieses global verankerte Währungssystem abzusichern, wurden mit dem IWF und der IBRD zwei Organisationen geschaffen, die als Organisationswillinge die Mitgliedsstaaten »integrieren, sozialisieren und koordinieren« (Tetzlaff 1996: 12). Mit dem »Motto ›Wie im Westen so auf Erden‹« beschreibt Tetzlaff (1996: 12) das sehr paternalistische Vorgehen der Weltbank und des IWF bei der konkreten Durchsetzung der Weltwirtschaftsordnung. Tetzlaff (1996: 47) beschreibt die Vorgehensweise sehr eindrücklich:

»Während die Weltbank mit der Regelung langfristige Entwicklungsfragen beauftragt wurde, erhielt der IWF Zuständigkeit für alle Währungs- und Zahlungsbilanzprobleme, deren Lösung als eine kurzfristige, mit Überbrückungskrediten des IWF zu bewerkstelligende Angelegenheit betrachtet wurde. Ursprünglich als eine Reservekasse der Industrieländer eingerichtet, um zu verhüten, daß Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten wie in den 30er Jahren zu protektionistischen Praktiken Zuflucht nähmen, wurde der IWF mit den seit den 70er Jahren in der Dritten **Welt zunehmenden Zahlungsbilanz- und Verschuldungskrisen zum währungs- und finanzpolitischen Zuchtmeister der Entwicklungsländer**. Während dem IWF die kurzfristige ökonomische Stabilisierung seiner Mitglieder zur Aufgabe gemacht wurde, erhielt die Weltbank den Auftrag, den Wiederaufbau und die Entwicklung der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, indem sie Kapitalanlagen für produktive Zwecke erleichterte.« (Hervorhebung TL)

Diese Handlungen werden gestützt durch einen einseitig und den Westen privilegierenden Entscheidungsapparat. So wurden im IWF der damaligen Zeit die Stimmrechte bei den Entscheidungen an Quoten gebunden. Die Quote berechnete sich anhand einer Formel, welche die gewichteten Volkseinkommen, die Gold- und Devisenreserven, den Außenhandel sowie die Exportabhängigkeit miteinbezieht (Tetzlaff 1996: 80). Dies hat aufgrund ihrer besseren wirtschaftlichen Verfasstheit einen erheblich größeren Stimmenanteil für die Industrieländer zur Folge; die USA können alleine mit ihrem Stimmenanteil jeder Veränderung der Quoten verhindern. Auch beim exekutiv tätigen Direktorium genießen die fünf stärksten Industriestaaten das Privileg, dass sie ihre Sitze direkt und nicht durch regionale Stimmrechtsgruppen auf Zeit erhalten.

Wenn man die allgemeine wirtschaftliche Vormachtstellung, die davon ausgehende noumenale Macht der westlichen Staaten und die konkreten institutionellen Marginalisierungen zusammen denkt, ist die Strukturdimension klar von einer Beherrschungssituation gekennzeichnet. An welchen Vorgaben sich die Anerkennung vollzieht, ist vollständig abhängig von den dominanten westlichen Mächten. Zwar sind in IWF und Weltbank Diskursarenen vorhanden, die jedoch im Sinne der Definition von globaler Beherrschung in der Praxis verschlossen sind. Das folgende Zitat eines amerikanischen Delegationsmitglieds macht dies besonders deutlich:

»I sat with the head of Quai d'Orsay's international organization directorate ... He said ›Monsieur Gardner, we don't want any special voting. We would prefer they [i.e., the developing world] vote [on] anything they want in the normal way and then we can ignore it ... Leave everything as it is.« (Taylor/Smith 2007: 60)

Ein weiteres Beispiel für ein Verschließen der Diskursräume und die Exklusion des Globalen Südens wird von Nel (2010: 968) angeführt:

»[...] the hullabaloo started with the mysterious »green room«, a privileged and exclusive meeting ground for the rich countries' delegations. Providing privacy behind closed doors, the green room was definitely where it was at. In the shared intimacy of the green room, Northern countries defined and fine-tuned their own version of the WTO agenda, while Southern delegations aimlessly roamed the hallways, accompanied by hordes of journalists waiting for their scoop. Humiliated, marginalised and literally locked out of any meaningful negotiating process, Southern delegations finally walked out in protest. At the end of the day, the ministerial broke down in chaos as Southern dignitaries began to echo the discourse of militant anti-capitalist street protesters.« (Nel 2010: 968)

Beide Zitate stehen exemplarisch für die globale Beherrschung in der Weltwirtschaftsordnung.

Akteursdimension: Für zunächst 77 Staaten des globalen Südens war diese Herrschaftssituation der Auslöser den gemeinsamen Anerkennungskampf im Geiste von Bandung weiter zu intensivieren. Der Anerkennungskampf um ökonomische Gerechtigkeit war seit Bandung geprägt durch die Forderung nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung. Neben der Anerkennung der vielfältigen Probleme der unabhängig gewordenen Länder waren besonders die Bretton Woods-Institutionen im Fokus der Kritik:

»Equally, the BWIs [Bretton Woods Institutions, TL] were condemned for their oversight regarding the issues facing the new states and also because the status and standing of the socialist states of Eastern Europe was generally neglected. In short, the BWIs were in a weak position to safeguard the developmental aspirations of a growing portion of the world. And the fragmented nature of existing institutions for global governance stimulated a growing coalition within the newly independent nations for something to be done vis-a'-vis the setting up of a unified body to consider their particular problems and prospects.« (Taylor/Smith 2007: 9)

Die neue Weltwirtschaftsordnung hat es aus Sicht des Globalen Südens nicht vermocht die neu unabhängig gewordenen Staaten zu integrieren, deren Probleme und Herausforderungen ernsthaft zu bearbeiten und einen ausgewogenen Welthandel zu etablieren – die Staaten des Südens fühlten sich exkludiert von den Entscheidungsmechanismen und Finanzprozessen der Bretton Woods Institutionen. Der Globale Süden wird nicht anerkannt. Die Staaten haben in der Konsequenz Erwartungsansprüche ausgebildet, da die Struktur aus ihrer Sicht nicht der VN-Charta entspricht; die Länder wissen um Normen, die den sozialen und ökonomischen Fortschritt weltweit befördern sollen (Art. 1.3 und Präambel). Dies führte, wenn man das *Statusmodell globaler Anerkennung* anwendet, zu einem *Missmatch* von Erwartung und Zuschreibung. Die Folge war ein reformistisches Anerkennungsstreben (4.2.3.1 von 77 Staaten (vgl. auch Lyon 1985), die es 1964 schafften in der Generalversammlung mit Resolution 1785 die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) als ständiges Organ der GV einzurichten. Der

Wunsch nach einem neuen ständigen Organ der Generalversammlung war eine Reaktion auf die wachsenden wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern und die Verregelung und Verrechtlichung der globalen Wirtschaftsordnung durch die Bretton Woods-Institutionen. Alleine die Einrichtung der UNCTAD durch die Generalversammlung war ein »[...] diplomatic victory for the developing countries, against the broad resistance of the developed states [...]« (Taylor/Smith 2007: 9). Die westlichen Mächte, insbesondere die USA und Großbritannien, waren stark gegen eine partizipative Einbeziehung der Entwicklungsländer, da sie schon allein zahlenmäßig die Entscheidungsvoten hätten verändern können und ideologisch nur wenig kompatibel waren mit den Denkweisen in IWF und Weltbank (UNCTAD 1985: 10). Darüber hinaus lehnten sie ein neues Forum für die Welt- und Finanzordnung ab, um die Bretton Woods Institutionen zu schützen. Umso mehr ist die UNCTAD-Resolution ein Anerkennungserfolg des Globalen Südens:

»A number of authors have pointed out that the campaign for the establishment of the UN Conference on Trade and Development was a campaign for recognition of the specific concerns of developing countries, and for securing ›the sovereignty of Third World states over their national economies‹.« (Nel 2010: 971)

Die Resolution und die Umsetzung waren ein großer Etappenerfolg: Mit der UNCTAD hat sich der Globale Süden selbst einen neuen Diskursraum eröffnet, in dem sie von nun öffentlich wirksam die hegemonialen Rechtfertigungen kritisieren und herausfordern und mit »like-minded and not so like-minded states« (Braveboy-Wagner 2009: 14) Allianzen eingehen konnten. Die G77 wussten dieses neue Forum zu nutzen: Die Konferenzen in den Jahren 1964 in Genf (UNCTAD I), 1968 in Delhi (UNCTAD II), 1973 in Santiago de Chile (UNCTAD III) und 1976 in Nairobi (UNCTAD IV) gelten als Höhepunkte für den Kampf gegen globale Ungleichheit (Taylor/Smith 2007: 13). Für den Globalen Süden wird die UNCTAD sogar zu dem wichtigsten Diskursraum in der Weltpolitik, um die Ansprüche in die Welt zu tragen, wie Taylor/Smith (2007: 55) feststellen: »UNCTAD emerged as a vigorous champion of the developing world and one that was relatively successful in advancing some quite important demands within multilateral fora.«

Die G77 formulieren während der Konferenz grundlegende Forderungen nach einer umfassenden und fairen Gestaltung der globalen Finanz- und Wirtschaftsordnung. Diese Agenda hat sich die Gruppe der 77 für die UNCTAD Konferenz selbst gegeben:

»The existing principles and patterns of world trade still mainly **favour the advanced parts of the world**. Instead of helping the developing countries to promote the development and diversification of their economies, the present tendencies in world trade frustrate their efforts to attain more rapid growth. **These trends must be reversed**. The volume of trade of the developing countries should be increased and its composition diversified; the prices of their exports should be stabilized at fair and remunerative levels, and international transfers of capital should be made more favourable to those countries so as to enable them to obtain through trade more of the means needed for their economic development.« (G77 zitiert nach Braveboy-Wagner 2009: 33; Hervorhebung TL)

Wenngleich die UNCTAD Konferenzen immer wieder als Bühne für sehr radikale Kritiken und ideologische Statements genutzt wurden, wie beispielsweise von Che Guevara 1964 in Genf, so kann das Streben, artikulierten die G77 auf Basis dieser Agenda sehr konkrete Kritikpunkte während der Konferenzen¹²:

- (1) Ungerechte Machtverteilung: Ein Hauptkritikpunkt der G77 war und ist die ungleiche Machtverteilung innerhalb der Bretton-Woods-Institutionen. Die Stimmrechtsverhältnisse und Entscheidungsmechanismen in IWF und Weltbank spiegeln nicht angemessen die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer wider. Die G77 hat sich dafür eingesetzt, dass diese Institutionen demokratischer gestaltet werden, um eine gerechtere Repräsentation sicherzustellen.
- (2) Struktur- und Politikvorgaben: Die G77 hat die Struktur- und Politikvorgaben des Bretton-Woods-Systems kritisiert, die oft als zu restriktiv für die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer wahrgenommen werden. Insbesondere die Bedingungen für Kredite und Hilfsprogramme wurden als zu starr und wenig an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Entwicklungsländer angepasst betrachtet.
- (3) Mangelnde Rücksicht auf Entwicklungsbelange: Die G77 hat argumentiert, dass die Politik des IWF und der Weltbank nicht ausreichend auf die speziellen Belange und Bedürfnisse von Entwicklungsländern eingeht. Einheitslösungen und allgemeine wirtschaftliche Richtlinien würden oft nicht die Vielfalt der Entwicklungssituationen und -prioritäten angemessen berücksichtigen.
- (4) Schwache Einbeziehung in Entscheidungsprozesse: Die G77 hat betont, dass Entwicklungsländer mehr in die Entscheidungsprozesse der Bretton-Woods-Institutionen eingebunden werden sollten. Dies betrifft nicht nur die formale Beteiligung, sondern auch die Berücksichtigung ihrer Standpunkte und Bedenken bei der Ausarbeitung von Politikempfehlungen und Programmen.

Die Auflistung der Forderungen zeigt es deutlich: Der Anerkennungskampf war auch hier geprägt von einem spezifischen Gerechtigkeitsimpetus. Gleichheit zwischen dem Norden und dem Süden war das Ziel und der Grund des Strebens nach Anerkennung. Die Intention war es also nicht Wertschätzung für spezifische Eigenschaften zu erhalten, sondern die gleichen Privilegien zu erhalten und somit eine inklusive Anerkennung zu erreichen. Die G77 lehnen die bestehende Ordnung ab und möchten die Strukturen radikal verändern. Der Anerkennungskampf lässt sich daher als revolutionäres Anerkennungsstreben einordnen.

Dies zeigt sich besonders in der *New International Economic Order*, die als gemeinsames Projekt der G77 und der NAM einen radikal neuen normativen Ordnungsvorschlag in die Weltpolitik einbringt. Vorbereitet und tiefgehend diskutiert in den Konferenzen der UNCTAD und der NAM wurde 1974 die *Declaration of the Establishment of a New International Economic Order* und ein paar Monate später die *Charter of Economic Rights and Duties*

12 Diese Zusammenstellung der Forderungen basiert auf einer Textanalyse mittels MAXQDA von n=140 Statements der jeweiligen Repräsentanten in den ersten beiden UNCTAD Konferenzen 1964 und 1968.

of States von der Generalversammlung durch die Mehrheit des Globalen Südens verabschiedet (vgl. Bull 1985: 222). Zielsetzung ist es, so ist es in der Deklaration festgelegt, langfristig eine neue globale Wirtschaftsordnung zu etablieren »[...] based on equity, sovereign equality, interdependence, common interest and common interest and cooperation among all states, irrespective of their economic and social systems [...]«. Vorrangiges Ziel ist es dabei »[...] to eliminate the widening gap between the developed and the developing countries [...]«. Taylor/Smith (2007: 77) fassen die wichtigsten Ansatzpunkte zur Ausarbeitung dieser neuen Ordnung zusammen:

»The resolution touched on sovereignty over natural resources, improving terms of trade through international regulation of trade based on equitable treatment, reforming the global monetary system to include an aid component, expanding concessionary multilateral aid, providing debt relief, controlling TNCs, promoting international support for industrialization, and reforming the United Nations system to give Third World governments greater control over international economic decisions.«

Diese »massive resolution covering all of the economic issues the Third World had raised since the Second World War« (Taylor/Smith 2007: 77) zeigt deutlich den revolutionären Charakter des Anerkennungskampfs: Die G77 übertreten bewusst mit Resolutionen den bereits gesetzten normativen Rahmen der bestehenden Weltwirtschaftsordnung. Sie wollen den gleichen normativen Status erreichen, wie die Industrieländer. Dies erfordert, aus Sicht der G77 und der NAM, eine radikal neue normative Ordnung.

Die Resolution, war aus normativer Perspektive, ein Statement des Globalen Südens. Es war ein konstruktiver Versuch über den diplomatisch-institutionellen Weg in den Vereinten Nationen eine radikale Änderung der Ordnung herbeizuführen. Das Projekt NIEO ist dann aber hauptsächlich wegen zweierlei Gründen gescheitert:

(1) Der gemeinsame Anerkennungskampf gegen die ökonomische Vorherrschaft des Globalen Nordens hat die Akteure des Globalen Südens geeint. Die vielen Konferenzen im Nachgang zu konkreten politischen wie auch wirtschaftlichen Umsetzung der NIEO aber sind aufgrund der Uneinigkeit und der sich entwickelnden Vielstimmigkeit der involvierten Staaten gescheitert. Die Diskussion um eine neue Weltwirtschaftsordnung halten bis heute in UNCTAD an. Nicht umsonst wird das Kürzel UNCTAD wie folgt aufgelöst: »Under No Conditions Take a Decision.« (Taylor/Smith 2007: 2).

(2) Befördert wurde diese Uneinigkeit innerhalb der G77 durch die Aussichtslosigkeit, die NIEO in einer solchen globalen Beherrschungssituation durchzusetzen. Die Weltwirtschaftsordnung der Bretton Woods Institutionen ist durch die wirtschaftliche Vormachtstellung der Industriestaaten, durch die Abhängigkeit der Entwicklungsländer vom Globalen Norden und dem Dollar als Leitwährung derart gefestigt, dass ein Wandel nicht möglich erschien. Die vehemente Kritik der USA an der NIEO und die weltweite Schuldenkrise in den 1980er Jahren tat ihr Übriges, um den Diskurs endgültig zu marginalisieren.

Dem Kampf um ökonomische Gerechtigkeit in der Hochphase der 1960er und 1970er Jahren war geprägt von einem dezidierten Anerkennungskampf, der mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* verstanden werden kann. Die durchgeführte Rekonstruktion der G77 im Rahmen der UNCTAD zeigt beispielhaft welche konkreten politischen Er-

gebnisse (Institutionalisierung der UNCTAD, Resolution NIEO) sogar ein revolutionär und damit dissidenter Anerkennungskampf bringen kann. Es zeigt aber in gleicher Weise wie schwierig Anerkennungsbestrebungen von marginalisierten Akteuren sind, wenn die Herrschaftsform Beherrschungszüge angenommen hat.

5.2.3 Postpost-Bandung: Zwischen Streben nach wertschätzender und inklusiver Anerkennung

Die Postpost-Bandung Phase ist auf der Strukturebene noch immer geprägt von einer multiplex fragmentierten globalen Herrschaft. Die seit 1945 etablierten Strukturen der Weltordnung sind nach wie vor persistent: Die Vereinten Nationen sind immer noch durch die Sicherheitsratszusammensetzung in einem Zustand permanenter Diskriminierung des Globalen Südens; das Weltwirtschaftssystem wird weiterhin von den USA, Japan und den europäischen Staaten dominiert und die grundsätzliche Machtverteilung liegt noch immer überwiegend in den Händen des Westens.

Mit dem Aufkommen des Phänomens der Emerging Powers seit 1990er Jahren hat sich das Anerkennungsstreben des Globalen Südens gewandelt. Nach wie vor steht das Anerkennungsstreben in Kontinuität zu den früheren Phasen (Nel 2010: 951). Der Großteil der Staaten des Globalen Südens sind weiterhin marginalisiert und kämpfen individuell oder gemeinsam in den alten Gruppierungen der G77 und der NAM nach inklusiver Anerkennung. Neu ist jedoch, dass aus dem Kreis der Staaten des Globalen Südens einige aufgrund ihrer aufstrebenden Natur verschiedene relevante *status marker* erreichen konnten (Stephen 2017: 483). Als *Emerging markets* haben sie eine erfolgreiche ökonomische Öffnung hinter sich und konnten ein Aufholwachstum generieren. Zusammen mit ihrer demografischen und geografischen Größe, ihre wachsenden ökonomischen und militärischen Kapazitäten und den wachsenden politischen Absichten haben sie neue Statusansprüche ausgebildet. Diese wurde auch in Teilen von anderen Akteuren anerkannt; die neue politische Relevanz der aufkommenden Staaten wurde von den etablierten Staaten wahrgenommen: Die diskursive Zuschreibung des Emerging Power-Status, die Integration in verschiedene Entscheidungsprozesse oder die Anerkennung durch Verträge mit etablierten Großmächten sind Beispiele für die *status marker*. Für die partizipative Ebene führt Schoeman (2015: 435) folgendes Beispiel an:

»[...] emerging powers, but also some of the emerging markets – being invited to join parts of the G8 summits, starting with the 2000 Okinawa summit at which Mbeki and his Nigerian and Algerian counterparts (Olusegun Obasanjo and Abdelaziz Bouteflika) argued the case for debt relief for highly indebted South countries.«

Diese neue Situation des Globalen Südens hat auch Auswirkungen auf die Analyse des Anerkennungsstrebens: Ziel des Anerkennungskampfs ist weiterhin die inklusive Anerkennung. Die Emerging Powers artikulieren ihren Widerstand gegen die etablierten Strukturen der Weltpolitik und nutzen ihre Statusgewinne hierfür. Gleichzeitig verfolgen sie mit großer Vehemenz die Verbesserung ihres eigenen Status, in dem sie Eigenschaften – wie das Wirtschaftswachstum, das neue außenpolitische Potenzial oder die neue militärische Stärke – von den anderen Staaten anerkannt haben möchten.

Der Globale Süden ist in der Gesamtschau also eine Phase des Anerkennungsstrebens eingetreten, die von Ambiguität gekennzeichnet ist. Die Intention oszilliert zwischen inklusiver und wertschätzender Anerkennung. Noch komplizierter wird die Analyse und normative Bewertung, wenn man bedenkt, dass *Emerging Powers* beispielsweise die Exklusivität im Handelsbereich kritisieren, aber sind gleichzeitig zum neuen Kern der großen Handelsmächte geworden sind.

Südafrikas Anerkennungsstreben als Beispiel

Südafrikas Streben nach Anerkennung ist ein Paradebeispiel für diese neue Ambiguität im Anerkennungskampf. Aus diesem Grund soll im Folgenden ein weiteres Streiflicht auf die Außenpolitik unter den Präsidenten Mbeki und Zuma gelegt werden, da sich während dieser Zeit diese doppelgleisige Anerkennungskampf ausgebildet und dieser exemplarisch für andere Staaten des Globalen Südens gesehen werden kann.

Mit dem Ende der Amtszeit von Nelson Mandela übernahm im Jahr 1999 Thabo Mbeki die Amtsgeschäfte in Südafrika. Nach der konstitutiven Phase unter Mandela wandelte sich die südafrikanische Außenpolitik unter Thabo Mbeki sukzessive. Während Bischoff (2003: 183) und Williams (2000: 73) Mbekis Amtszeit auf die wirtschaftliche, neoliberale Komponente reduzieren und die außenpolitischen Handlungen Südafrikas in dieser Zeit als undurchsichtig und inkohärent darstellen, argumentiert Nathan (2005: 362) kontrastiv dazu, dass ein solcher realistischer und nur auf wirtschaftliche Faktoren ausgerichtete Forschungsfokus die internationalistische und emanzipatorische Agenda Mbekis nicht ausreichend wahrnehme. Zudem beinhalte aufgrund dessen die Mbeki-Ära sehr wohl eine kohärente Außenpolitik (vgl. Geldenhuys 1984; Barber/Barratt 1990) – dieser Sichtweise soll auch hier gefolgt werden. Die in den frühen Post-Apartheidjahren herausgebildete außenpolitische Identität Südafrikas blieb in ihren Grundideen weiterhin erhalten, jedoch wurde sie von Thabo Mbeki und seiner Außenministerin Nkosazana Dlamini-Zuma zunehmend rhetorisch verstärkt. Dieser Wandel lässt sich auf dreierlei Weise fassen: Zum einen kam es unter der Präsidentschaft Mbekis zu einer Neudefinition von multilateralem Engagement, welche zentrale Forderungen für eine inklusivere Weltordnung miteinbindet. Südafrikas Bekenntnis zum afrikanischen Kontinent und das damit verbundene *African Renaissance*-Konzept war ein weiteres Element des Wandels und zugleich relevant für die Herausbildung eines Gerechtigkeitsimpetus. Des Weiteren ist der gegenwärtige wirtschaftliche Aufschwung und das damit verbundene Engagement in der Club Governance ein außenpolitisches Element, das sich von der Politik Mandelas unterscheidet und sich konstitutiv auf die Forderungen nach einer inklusiveren Weltordnung auswirkt.

Neuinterpretation des südafrikanischen Multilateralismus: Der Wandel der südafrikanischen Außenpolitik unter Präsident Thabo Mbeki wird sehr gut sichtbar in seiner Interpretation des Multilateralismus. Bereits unter dem ersten südafrikanischen Präsidenten Mandela wurde eine universalistische Politik des multilateralen Agierens und Handelns zu einem zentralen und festen Bestandteil der außenpolitischen Identität Südafrikas. Auch für Mbeki war das Handeln in den multilateralen Foren zentral, wie sein *Director General of Foreign Affairs* in einer Rede festhält: »Indeed, multilateralism is the cornerstone of the country's foreign policy« (Selebi zitiert nach Nel et al. 2001b: 1). Damit steht Mbeki in

Kontinuität mit Mandelas Außenpolitik; was ihn jedoch unterscheidet, ist die Verknüpfung von multilateralem Engagement mit rhetorisch stark vorgetragenen emanzipatorischen Ideen. Multilaterale Institutionen werden als Foren perzipiert, in denen der hegemonialen Ordnung entgegengetreten und die damit verbundenen Strukturen verändert werden können (Jordaan 2012: 290; vgl. Nathan 2005: 365). Mbeki versuchte demnach die zwar von Mandela schon angedachte, aber nicht in letzter Konsequenz umgesetzte emanzipatorische Politik weiterzuführen und auf eine neue qualitative Ebene zu heben. Das Anerkennungsstreben äußerte sich in einer anti-westlichen und anti-imperialistischen Rhetorik: »Mbeki refused to accept western political and cultural hegemony [...]« (Olivier 2012: 176). Seine Rede als Chairperson der G77 (plus China) vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 verdeutlicht dies exemplarisch:

»Poverty and underdevelopment remain the biggest threats to progress that has been achieved, and the equality among the nations, big and small, is central to the survival, relevance and credibility of this global organization [...] Madam President, when you correctly urge us to implement a global partnership for development, we the members of the G77 and China, who represent the poor people of the world, understand [...] this common commitment for a global partnership for development cannot be transformed into a reality when the rich and powerful insist on an unequal relationship with the poor. A global partnership for development is impossible in the absence of a pact of mutual responsibility between the giver and the recipient. It is impossible when the rich demand the right, unilaterally, to set the agenda and conditions for the implementation of commonly agreed programmes.« (Mbeki 2006)

In diesem Zitat wird die anti-westliche Argumentation sichtbar. Südafrika verknüpft in seinem Anerkennungskampf eine gegen den Westen gerichtete Rhetorik mit Solidarität für Entwicklungsstaaten und versucht dabei eine Stimme des globalen Südens zu werden. Aufgrund der kollektiven Erfahrungen durch die Apartheidzeit hat Südafrika ein intrinsisches Verständnis für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und zugleich ein fortwährendes Interesse, die Marginalisierung des Südens durch die multiplex fragmentierte Weltordnung infrage zu stellen, wie es im Strategic Plan für die Jahre 2003 bis 2005 des südafrikanischen Außenministeriums heißt (Department of Foreign Affairs 2003: 7). In diesem Zusammenhang sind auch die »Fancourt Commonwealth Declaration on Globalisation and People-Centred Development« aus dem Jahr 1999, die »Berlin Declaration of the Summit on Progressive Governance« aus dem Jahr 2000 und die »Skagen Declaration« mit den nordischen Premierministern ebenfalls aus dem Jahr 2000 zu nennen, die allesamt maßgeblich vom südafrikanischen Präsidenten initiiert wurden und die Notlage der Entwicklungsländer thematisieren und zudem scharf kritisieren (Nel et al. 2001b: 4). Die Intention im Sinne des *Statusmodells globaler Anerkennung* ist die inklusive Anerkennung: Forderungen nach einer faireren Weltwirtschaft sind für Mbeki verknüpft mit dem Zugang zu Partizipation auf Augenhöhe in den relevanten Strukturen des internationalen Systems. So äußerte er sich bereits im Jahr seines Amtsantritts in der Generalversammlung der Vereinten Nationen wie folgt:

»If we are indeed seriously committed to these critical objectives of peace and democracy in the world, then we have no excuse to permit the further postponement of the

meaningful restructuring of the United Nations. If we were honest with ourselves, we would admit that what is blocking progress is the desire to accommodate what are perceived as new power relations, to re-institutionalise relations of inequality within the UN in an amended form.« (Mbeki 1999)¹³

Neben der angestrebten Transformation der Weltwirtschaft im Sinne der südlichen Entwicklungsländer ist die Reform der internationalen Strukturen, allen voran der Vereinten Nationen, ein zentrales Ziel der südafrikanischen Außenpolitik. Dabei sollen diese Ziele jedoch nicht radikal verfolgt werden, sondern Südafrika soll, wie im Strategic Plan 2003–2005 beschrieben, ein »agent of progressive change« (Department of Foreign Affairs 2003: 7) werden. In die politische Praxis hat sich dieses außenpolitische Diktum in einem verstärkten multilateralen Engagement geäußert. Südafrika engagierte sich fortan noch stärker in den Vereinten Nationen, der UNCTAD, der G77, der NAM und in der Welthandelsorganisation (vgl. Nel et al. 2001a: 120f). Die Regenbogennation übernahm die Vorsitze der neunten UNCTAD, der Blockfreienbewegung, des Commonwealth und 2000 der Konferenz zum Bann von Anti-Personenminen. Darüber hinaus unternahm Südafrika immer wieder Versuche, Schuldenerlasse oder Programme für Armutsbekämpfung zu erreichen, wie beispielsweise auf dem G8-Gipfel in Okinawa im Jahr 2000 (Schultze 2007: 401f.; vgl. Geldenhuys 2006: 93). Auf den G8-Gipfeln versuchte Südafrika generell, als Gaststaat die Interessensvertretung der Entwicklungsstaaten zu übernehmen und die Anerkennungsansprüche des Südens zu artikulieren (Vickers 2008: 171).

Südafrika hat also sein multilaterales Engagement fortgesetzt und versuchte innerhalb der etablierten Foren und Institutionen auf die oben genannten Forderungen zu insistieren. Das Anerkennungsstreben lässt sich damit unter dem Modi »reformistischer Anerkennungskampf« (4.2.3.1) einordnen. Dieses Analyseergebnis wird von Nel et al. (2001a: 118) bestätigt, die Südafrika unter Mbeki auch als »reformist« bezeichnen. Südafrikas Statusansprüche stellten die hegemoniale Ordnung nicht komplett und radikal in Frage, zumal sich Südafrika selbst zu einer stark neoliberalen wirtschaftlichen Ausrichtung bekannte und diese auch außenpolitisch forciert, weswegen Südafrikas Aktivismus für den globalen Süden von den westlichen Staaten akzeptiert wird (Nel et al. 2001b: 6; vgl. Vickers 2008: 172).

African Renaissance: Neben der neuen Interpretation von multilateralem Handeln ist das von Mbeki hochgehaltene Konzept der African Renaissance ein zentraler Baustein des Anerkennungskampfs mit dem Ziel einer inklusiven Anerkennung. Noch als Vizepräsident der ersten Regierung in der Post-Apartheidphase gab Mbeki mit seiner Rede »I am an African«, die international auf sehr positive Resonanz stieß, den Startschuss für die Revitalisierung des Konzepts der *African Renaissance* (Vale/Maseko 1998: 271): Durch den Ausbau von regionalen und kontinentalen Institutionen, die Überwindung der gravierenden Sicherheitsfragen und einer wirtschaftlichen Stärkung soll Afrika zur »Wieder-

13 Weitere Beispiele für die vom südafrikanischen Präsidenten Mbeki vorgetragene Kritik finden sich auch in seinen Reden vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2003 und im Jahr 2004 oder auch bei den Ministertreffen der NAM.

geburt« verholten werden und einen angemessenen Platz – eine inklusive Anerkennung – internationalen System erreichen (Rennkamp 2013: 42). Mit dieser Vision unter dem Leitbegriff *African Renaissance* stieß der südafrikanische Präsident Mitte der 1990er Jahre die aktive Entwicklung von regionalen Zusammenschlüssen an. Ein wichtiger institutioneller Schritt in diese Richtung war die daraus folgende Gründung der *New Partnership of Africa's Development* (NEPAD) im Jahr 2001, welche maßgeblich von Südafrika initiiert wurde (Jacobeit 2006: 21). Die konzeptionelle Ausrichtung der ersten afrikanischen Wirtschaftsstrategie beruht auf dem Diktum »African solutions to African problems« und spiegelte schon zu diesem Zeitpunkt die Stoßrichtung der Initiative wider: Die Dominanz von westlichen Akteuren über Afrika soll aufgebrochen werden und der Kontinent soll dazu befähigt werden, seine Probleme in Eigenregie zu bewältigen. Ein weiterer Schritt war die Gründung der Afrikanischen Union im Jahr 2002 mit einem sehr starken Engagement Südafrikas, vor allem in der Ausgestaltung der Afrikanischen Sicherheits- und Friedensarchitektur (Engel/Porto 2010: 3; Kuwali 2014: 33), sowie die Wiederbelebung der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) durch Mbeki. Mit der Etablierung der Afrikanischen Union und der anderen regionalen Instrumente für Südafrika war folgende Zielsetzung verbunden: »[...] to put the continent on the road of recovery« (Landsberg 2009: 258). Neben diesen innerafrikanischen Entwicklungen hatte das Konzept *African Renaissance* auch eine globale Komponente: Mit der sogenannten »Mbeki's Global Initiative for Africa« versuchte der südafrikanische Präsident mit Reisediplomatie und einer Vielzahl von Initiativen die globale Verantwortung gegenüber Afrika einzufordern (Nel et al. 2001b: 4). Nach der Maßgabe »Better Africa in a Better World« sollte der afrikanische Kontinent unter der Führung Südafrikas mit einem höheren Status in der Weltordnung anerkannt werde (Vickers 2008: 164). In einer Rede vor dem südafrikanischen Parlament zeigt sich die argumentative Verknüpfung der Marginalisierung Afrikas mit den Forderungen an die Weltgemeinschaft, die relevanten Organisationen zu reformieren, deutlich:

»We must and will continue actively to engage the rest of the world to make whatever contribution we can to ensure that the process of globalisation impacts positively on those, like the millions of our people, who are poor and in dire need of a better life. This engagement must necessarily address among things the restructuring of the UN, including the Security Council, a review of the functioning of such bodies as the IMF and the World Bank, the determination of agenda and the manner of operation of the WTO and an assessment of the role of the G7. Central to these processes must be the objective of reversing the marginalisation of Africa and the rest of the South, and therefore compensation for the reduction of national sovereignty by increasing the capacity of the South to impact on the system of global governance.« (Mbeki 2000)

Das südafrikanische Anerkennungsstreben hat unter Mbeki also mit dem Konzept *African Renaissance* dezidiert den Fokus auf den afrikanischen Kontinent gelegt. In diesem Sinne identifizierte Nathan (2005: 363) Anti-Imperialismus, Afrikanismus und Demokratie als Leitideen seiner Außenpolitik – sie sind konstitutiv für die südafrikanische Akteursidentität und damit für die Ausbildung des normativen Status Südafrikas.

Welche Auswirkungen hat dieser auf Afrika bezogene Fokus auf das Anerkennungsstreben? Einerseits wird durch den Blick auf Afrika und auf das Faktum der wirtschaftlichen und partizipativen Marginalisierung Afrikas im internationalen System die Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus zusätzlich verstärkt. Andererseits bekommt die Konstitution der Statusansprüche mit der *African Renaissance* eine besondere Note. Südafrika perzipiert sich selbst als Anführer der afrikanischen Staaten im internationalen System (Alden/Le Pere 2009: 158): In diesem Sinne hielt der südafrikanische Minister für Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit Maite Nkoana-Mashabane fest: »In practice, we have assumed the role of peacemaker and negotiator in Africa, and a champion of Africa's interests abroad« (Nkoana-Mashabane zitiert nach Alden/Schoeman 2013: 116). Durch die zahlreichen, oben beschriebenen, südafrikanischen Initiativen im Zuge der *African Renaissance* wurde Südafrika vor allem von westlichen Staaten, personifiziert durch Präsident Mbeki, als Repräsentant für den gesamten afrikanischen Kontinent perzipiert. So beispielsweise auf dem G8(+5) Gipfel in Gleneagles 2005, in den Wirtschaftsgipfeln in Davos oder den seit 1999 stattfindenden G20-Gipfeln, in denen Südafrika als einziges afrikanisches Mitglied agiert (Barber 2005: 1089). Auch in der Zeit als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats hat sich Südafrika für eine Priorisierung der gesamtafrikanischen Belange eingesetzt (Habib 2009: 149). Aus dieser Perzeption heraus ergibt sich damit eine neue Dimension für den Anerkennungskampf: Südafrikas globales Engagement für inklusive Anerkennung ist nicht nur geprägt durch die Vertretung der Interessen des Globalen Südens, sondern zudem sieht sich Südafrika als Repräsentant der afrikanischen Interessen auf globaler Ebene und verknüpft damit die eigenen Statusansprüche mit denen des afrikanischen Kontinents.

Neues internationales Gewicht Südafrikas durch Club Governance: Diese zweiseitige Perzeption wird weiter verstärkt durch das zunehmende internationale Gewicht Südafrikas als Emerging Power. Spätestens mit der Aufnahme in den Kreis der BRICS im Jahre 2010 und dem südafrikanischen Engagement in den verschiedensten Clubformaten wie IBSA und G20 konnte Südafrika seine internationale Rolle festigen, wird als relevanter Akteur im internationalen System wahrgenommen und konnte sich im Kreis der sogenannten *Emerging Powers* etablieren. Südafrika hat einen für sich wichtigen *status marker* erreicht.

Südafrika hat unter der Führung des ANC nach dem Ende der Apartheid umfangreiche wirtschaftliche Reformen durchgeführt. Noch vor den Wahlen 1994 wurde das *Reconstruction and Development Programme* (RDP) aufgelegt, welches den Weg für das breit angelegte neoliberal inspirierte und im Jahr 1996 eingeführte *Growth, Employment and Redistribution programme* (GEAR) bereitete. Das selbst im eigentlich linksorientierten ANC sehr umstrittene Wirtschaftsprogramm richtete die südafrikanische Wirtschaft exportorientiert aus, beinhaltete fiskalische Disziplin und öffnete die Märkte im neoliberalen Sinne. Auch das aktuelle ASGISA Programm (Accelerated and Shared Growth Initiative for South Africa) geht in diese Richtung (Vickers 2008: 167; Barber 2005: 1081). Mit ambivalentem Erfolg: Obwohl Südafrika sehr große wirtschaftliche Ungleichheiten aufweist (Schoeman 2009: 242), konnte es sich zur stärksten afrikanischen Wirtschaftskraft avancieren – 40 Prozent des gesamten GDP Subsahara-Afrikas wird durch die Regenbogenation erwirtschaftet und durch die Exportorientierung konnte Südafrika seinen Han-

del mit Afrika um 300 Prozent steigern (Alden/Le Pere 2009: 157). Größtes Potenzial der südafrikanischen Wirtschaft liegt in den Ressourcen: Südafrika kann die größten Gold-, Mangan- und Platinvorkommen aufweisen. Zentral dabei ist jedoch die Frage, inwieweit Südafrika als *Emerging Power* gelten kann, sind seine materiellen Kapazitäten doch deutlich geringer als die der anderen aufstrebenden Mächte. Tabelle 25 zeigt deutlich die eklatanten Unterschiede in den demografischen und wirtschaftlichen Kennzahlen in der Untersuchungszeit:

Tabelle 25: Wirtschaftliche und demografische Kennzahlen der BRICS im Untersuchungszeitraum (Stand 2013)

	Bevölkerung (in Millionen)	Größe der Ökonomie (in Billion US Dollar)	Wachstumsrate (in Prozent)	BIP pro Kopf (US Dollar)
Brasilien	204	2170	7,5	10800
China	1300	10090	10,3	7600
Indien	1200	4600	10,4	3500
Russland	139	1477	3,8	15900
Südafrika	51	524	2,8	10700

Quelle: eigene Darstellung nach Alden/Schoeman (2013: 115)

Zwar galt Südafrika wirtschaftlich gesehen als Tor zu den afrikanischen Märkten (Draper/Scholvin 2012), es konnte aber trotzdem mit dem wirtschaftlichen und militärischen Potenzial Chinas und auch Indiens nicht annähernd mithalten. In der theoretischen Diskussion wurde dieser Punkt aufgegriffen und es entwickelte sich eine vitale Debatte, ob Südafrika nicht als *Emerging Middle Power* gefasst werden sollte (vgl. Flemes 2009; Stephen 2012). Der Status als aufsteigende Mittelmacht beruht vor allem auf dem oben angesprochenen Anspruch Südafrikas auf eine Führungsrolle auf dem afrikanischen Kontinent (vgl. Krämer/Melber 2013). Als genereller Konsens dieser Diskussion um die Stellung Südafrikas in der neuen Mächtekonstellation kann festgehalten werden: Südafrika gilt nicht aufgrund seiner materiellen Kapazitäten als *Emerging Power*, vielmehr ist die Selbstwahrnehmung Südafrikas und seine Perzeption durch andere Akteure maßgeblich (vgl. Alden/Schoeman 2013: 113). Und diese Wahrnehmung ergibt sich in erster Linie durch das aktive Engagement Südafrikas in den G20, den BRICS und im IBSA Dialogforum. Darüber hinaus versucht Südafrika auch in der NAM, in der BASIC Klimawandel Koalition und in der WTO, wie oben beschrieben, die Interessen Afrikas und des globalen Südens zu vertreten (Kornegay 2012: 201). Hieraus ergibt sich ein neues internationales Gewicht Südafrikas, das zur Konstitution des Strebens nach inklusiver Anerkennung beiträgt. Mit dem Engagement in den Clubs verbindet Südafrika ähnlich wie auch Indien (siehe 6) den Willen, die ungleichen und exklusiven Dominanzstrukturen des internationalen Systems zu reformieren (Vieira/Alden 2011: 513). Natürlicherweise stellt die Mitgliedschaft vor allem in den BRICS und im IBSA eine Möglichkeit für Südafrika dar, auf eine im wirtschaftlichen Sinne gerechtere Welt hinzuarbeiten, wie bei-

spielsweise mit der neu gegründeten BRICS Entwicklungsbank. Dennoch, wird damit immer auch die Forderung nach inklusiveren Strukturen und einer Reform der etablierten Institutionen mitimplyiert. Jacob Zuma, Nachfolger von Thabo Mbeki im Präsidentenamt, bekräftigte dies auf dem BRICS Gipfel 2012 in Neu Delhi:

»We share with our BRICS partners the imperative need for the reform of global decision-making structures, in order to improve global governance. We single out, in particular, the comprehensive reform of the United Nations and international financial institutions. The purpose is to make these structures more effective, efficient and representative.« (Zuma 2012)

Vor allem die Vereinten Nationen werden dabei als reformationsbedürftig angesehen. In einer Rede auf dem IBSA-Gipfel in Brasilia konkretisierte Zuma diese Forderungen nach der dringenden Reform des VN-Sicherheitsrats:

»It is thus imperative that IBSA, alongside like-minded political and economic formations, seize the moment for the reform and restructuring of global governance. This includes the United Nations Security Council, the international financial institutions, and the G20.« (Zuma 2010)

Die zwei beispielhaft ausgewählten Zitate zeigen eindrücklich, dass das Handeln in der Club Governance für Südafrika nicht nur weltwirtschaftliche Gründe hat, sondern durchaus auch eine Bedeutung für das Erreichen von inklusiven Partizipationsformen im internationalen System.

Es lässt sich resümierend festhalten: Die Ambiguität des Anerkennungsstrebens von Emerging Powers lässt sich am Beispiel des Falls Südafrika Fall sehr gut zeigen. (a) Durch die im Vergleich zu anderen afrikanischen Staaten sehr hohe Wirtschaftskraft und durch das aktive Partizipieren in den neu entstandenen Clubs im internationalen System konnte Südafrika seinen Status in der Weltordnung erhöhen. Südafrika hat damit relevante *status marker* erreicht. Die Intention dieses Anerkennungskampfs war die um wertschätzende Anerkennung. Südafrika strebte nach der Anerkennung von spezifischen Eigenschaften, die nun von der globalen Gemeinschaft »wertgeschätzt« werden. (b) Gleichzeitig verbindet sich diese Intention mit dem Anerkennungsstreben nach inklusiver Anerkennung. Die erreichte wertschätzende Anerkennung schafft überhaupt erst die Basis bzw. den Status, Ansprüche nach einer gerechteren Welt mit Gewicht und internationaler Reputation artikulieren zu können.

5.2.4 Eine Geschichte der strukturellen Exklusion!

Das Kapitel zeichnet in empirischen Streiflichtern eine historisch strukturierte Analyse des Anerkennungskampfes der Staaten des Globalen Südens im internationalen System nach. Mit dem theoretischen Rahmen des globalen Statusmodells und entlang der von Hedley Bull identifizierten Phasen werden unterschiedliche Etappen und Modi dieses Kampfes beleuchtet – beginnend mit dem Streben nach formell-legaler Souveränität über anti-koloniale Emanzipationsbewegungen bis hin zum heutigen, ambivalenten

Streben nach inklusiver und wertschätzender Anerkennung durch aufstrebende Staaten.

Im Prä-Bandung-Zeitraum war das Ziel vieler nicht-westlicher Staaten, trotz faktischer Unabhängigkeit, eine Gleichstellung in der internationalen Staatengemeinschaft zu erreichen. Anhand des japanischen Beispiels zeigt sich, wie die Verweigerung formeller Anerkennung durch »ungleiche Verträge« zu einem konformistischen, aber letztlich erfolgreichen Anerkennungskampf führte. In der Phase der anti-kolonialen Revolution entstand ein breiter Widerstand innerhalb der kolonialisierten Gesellschaften. Diese Phase war durch soziale Bewegungen geprägt, die politische Unabhängigkeit forderten und damit erst die Voraussetzung für staatliches Anerkennungsstreben schufen. Mit der Bandung-Konferenz 1955 beginnt die Post-Bandung-Ära, in der sich das Streben nach inklusiver Anerkennung entfaltet. Die Dasasila-Bandung-Prinzipien markieren dabei den normativen Kern eines vereinten Widerstands gegen strukturelle Exklusion und hegemoniale Weltordnungen. Besonders sichtbar wird dies im ökonomischen Bereich mit dem Kampf der G77 in der UNCTAD um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, der im Reformvorschlag der New International Economic Order (NIEO) kulminierte. Die Post-post-Bandung-Phase kennzeichnet sich durch das Auftreten von »Emerging Powers«, die trotz fortbestehender globaler Ungleichheiten in der Weltordnung zunehmend Statusmarker erreichen konnten. Das Fallbeispiel Südafrika verdeutlicht exemplarisch diese neue Ambiguität im Anerkennungskampf: Einerseits strebt das Land nach wertschätzender Anerkennung als regionale Führungsmacht, andererseits nutzt es diesen Status, um weiterhin inklusive Anerkennung und strukturelle Reformen des internationalen Systems einzufordern.

Die Rekonstruktion des Anerkennungskampfs des Globalen Südens macht deutlich, dass es sich um eine vielschichtige Geschichte struktureller Exklusion handelt – eine Geschichte, in der Rechte, Teilhabe und Gleichstellung systematisch verweigert, verzögert oder nur selektiv gewährt wurden. Der Widerstand des Globalen Südens war dabei nie monolithisch, sondern oszillierte zwischen konformistischen, reformistischen und revolutionären Strategien, je nach Zeitkontext, Machtressourcen und kollektiver Identität. Die globale Anerkennungsordnung wurde historisch stets von den Interessen der dominanten Mächte geprägt, während die Staaten des Globalen Südens durch koloniale Erblasten, asymmetrische Machtverhältnisse und normative Doppelstandards strukturell marginalisiert blieben. Der Kampf um Anerkennung ist dabei bis heute nicht abgeschlossen – auch wenn neue Statusgewinne, wie bei den Emerging Powers, punktuelle Erfolge markieren, bleibt die grundlegende Struktur der globalen Exklusion in vielen Bereichen bestehen.

